Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

HEIMATBERICHT 2025

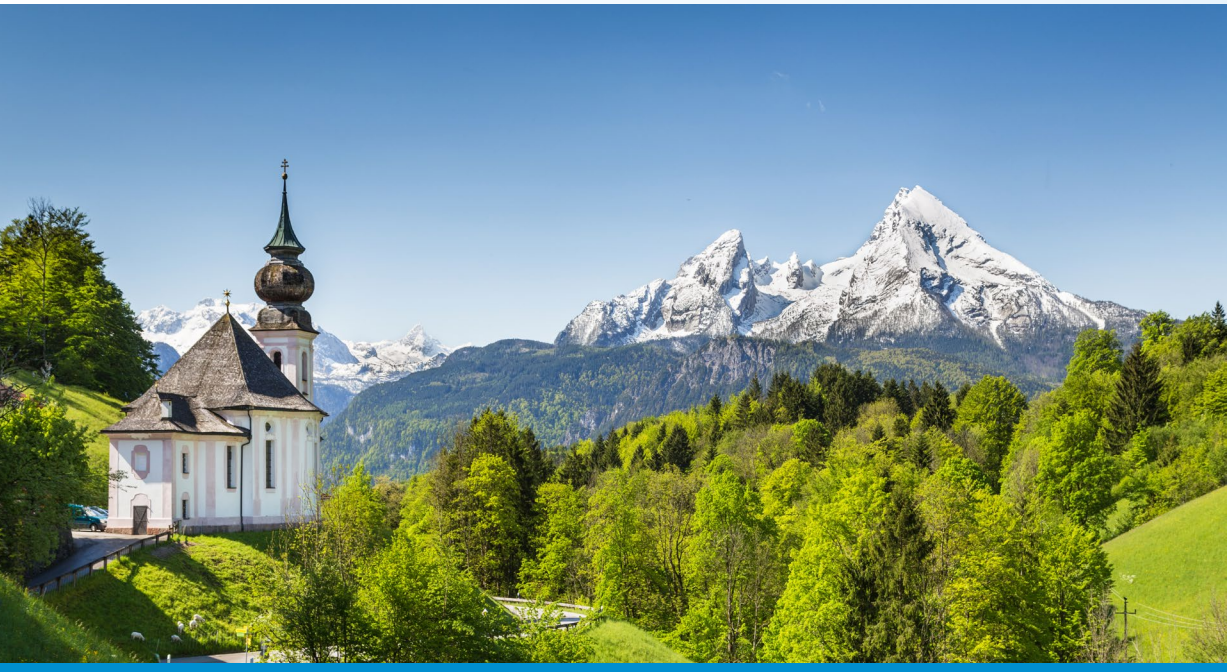

Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär
im Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

VORWORT

Bayern weist eine charakteristische Verbindung zwischen Tradition und Innovation auf. In allen Teilen des Freistaats leben wir unsere Bräuche, die weltweit als Symbole deutscher Kultur gelten. Unsere Großstädte vereinen Althergebrachtes mit urbanem Lebensgefühl. Sie zeichnen sich durch hohe Lebensqualität aus, sind historisch gewachsene Stätten für Kunst und Kultur sowie Zentren für Wissenschaft, Innovation und wirtschaftliche Stärke.

Der ländliche Raum ist die Heimat von rund 55 % der Bevölkerung. Hier schlägt das Herz Bayerns – vielfältig, lebendig und voller Potenzial. Unsere ländlichen Regionen bieten gleichwertig attraktive Wirtschafts- und Lebensräume, die kontinuierlich von kreativen Köpfen gestaltet und weiterentwickelt werden. Zugleich sind sie wunderbare Natur- und Kulturräume, die Einheimische wie Gäste stets aufs Neue faszinieren.

Der Heimatbericht 2025 stellt grundlegende Entwicklungstendenzen in Stadt und Land dar und gibt einen Überblick über die vielfältigen Ansätze der Staatsregierung zur Stärkung der Regionen. Dabei wird deutlich, dass sich der Freistaat Bayern unter anhaltend herausfordernden Bedingungen im nationalen wie internationalen Vergleich weiterhin positiv entwickelt.

Dies unterstreicht auch das im Mai 2026 veröffentlichte IW-Regionalranking des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Dieses bewertet deutschlandweit das Niveau und die aktuelle Dynamik der Regionalentwicklung in 400 Kreisen und kreisfreien Städten. In der Spitzengruppe des Niveaurankings ist der Freistaat Bayern mit 39 von 62 Regionen massiv vertreten, insbesondere stellt er auch die drei Spitzenplätze: den Landkreis München, die Landeshauptstadt München und den Landkreis Tirschenreuth. Letzterer liegt auch im sog. Dynamikranking zusammen mit den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und den kreisfreien Städten Würzburg, Schwabach und Augsburg unter den entwicklungsstärksten Regionen Deutschlands – deutliches Zeichen für die Wirkung der positiven Weichenstellungen im Freistaat.

Mit der Heimat- und Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung schaffen wir auch künftig wichtige Rahmenbedingungen dafür, dass sich Bayern in allen Landesteilen stark und zukunftsfähig entwickelt. Dafür braucht es aber insbesondere auch Menschen in Stadt und Land, die unser Miteinander mit viel Engagement, Kreativität und Leidenschaft gestalten und so alle gesellschaftlichen Bereiche und alle Aspekte unserer Heimat weiterbringen.



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 3

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 6

INFORMATIONEN ZUM LESEN DES HEIMATBERICHTS 7

I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN 8

II. DETAILS ZU DEN BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN 11

1. Geburtenzahlen sinken weiter, Sterbefallzahlen stagnieren bayernweit 11
2. Bayern bleibt Zuwanderungsland – jedoch mit spürbar nachlassender Dynamik 14
3. Bevölkerungsentwicklung erstmals seit 2009 rückläufig 16
4. Hohe Lebensqualität für alle Generationen 18
5. Förderung von Kooperationen und kultureller Identität 30
6. Bayern weiterhin digitaler Spitzenreiter 34
7. Partnerschaft zwischen Freistaat und seinen Kommunen 42
8. Bruttoinlandsprodukt in Bayern mit leichtem Anstieg 46
9. Beschäftigung in Bayern auf hohem Niveau stabil 50
10. Bayern ist Heimat für starke Wissenschaft 58

III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG 64

IMPESSUM 68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMF	Bayerischer Arbeitsmarktfonds
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
digiDEM	Digitales Demenzregister Bayern
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
HaW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
HCA	HighCare Agenda
HTA	Hightech Agenda
HTA Plus	Hightech Agenda Plus
IDEK	Integriertes digital-städtebauliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
LAG	Lokale Aktionsgruppe
lagfa bayern e. V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
RmbH	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StMD	Bayerisches Staatsministerium für Digitales
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
StMGP	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
TH	Technische Hochschule
TI	Telematikinfrastruktur
TU	Technische Universität
TTZ	Technologietransferzentren
WBI	Weiterbildungsinitiatoren

INFORMATIONEN ZUM LESEN DES HEIMATBERICHTS

Erläuterung der Gebietskategorien

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unterteilt Bayern in die **zwei Gebietskategorien „Ländlicher Raum“** und **„Verdichtungsraum“**.

Mit dieser Abgrenzung wird die Grundlage für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns geschaffen und ein wichtiger Grundstein für die Verwirklichung des bayerischen Verfassungsziels „Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ (Art. 3 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) gelegt.

Darüber hinaus legt das LEP einen **Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)** fest. Der RmbH stellt im Gegensatz zum ländlichen Raum und Verdichtungsraum keine eigenständige Gebietskategorie dar. Er umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozioökonomischen Struktur vorranig zu entwickeln sind, beinhaltet aber auch Teile des Verdichtungsraums. Sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden gehören dem RmbH an. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Gebiete des RmbHs verstärkt, um deren Weiterentwicklung voranzutreiben und so langfristig für gleichwertige Verhältnisse in ganz Bayern zu sorgen.

Das LEP erfuhr **mit Wirkung zum 1. Juni 2023** eine **Teilfortschreibung**. Hierdurch wurden 16 Gemeinden, die zuvor dem ländlichen Raum zugeordnet waren, als Verdichtungsraum kategorisiert. Diese Umkategorisierung wird im Heimatbericht 2025 wie folgt berücksichtigt:

Der Heimatbericht 2025 greift bei der Darstellung konkreter statistischer Kenngrößen der sozioökonomischen Entwicklung in den Kapiteln 1-3, 8 und 9 auf die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basierend auf dem aktuell gültigen LEP Bayern (Teilfortschreibung vom 1. Juni 2023) zurück. Die in diesem Zusammenhang enthaltenen Vergleichszahlen wurden auf die nun geltenden Gebietskategorien umgerechnet, um in sich konsistente und aussagekräftigere Zahlenreihen zu erhalten. Bei einem Vergleich mit früheren Ausgaben des Heimatberichts können aufgrund dieser Umrechnung Abweichungen bestehen.

Im Rahmen der Berichterstattung zu einzelnen Förderungen und Leistungen der Staatsregierung erfolgte hingegen keine Umrechung der zurückliegenden Zahlen und Daten auf die nun geltenden Gebietskategorien. Hier wurde für vergangene Zeiträume die zum damaligen Zeitpunkt gültige Gebietskulisse zugrunde gelegt. Insoweit kann die Aussagekraft der angeführten Vergleichszahlen ggf. geringfügig beeinträchtigt sein.

I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN

Nach Jahren des kontinuierlichen Wachstums ist die Bevölkerungszahl Bayerns 2025 erstmals seit 2009 wieder leicht gesunken. Der Rückgang selbst ist mit rund 3.400 Personen bzw. 0,03 % gering, markiert aber dennoch vorerst einen Wendepunkt in der demografischen Entwicklung. Nach drei außergewöhnlich zuwanderungsstarken Jahren reicht der Wanderungsgewinn 2025 erstmals nicht mehr aus, um den strukturell gewachsenen Sterbefallüberschuss auszugleichen. Damit tritt deutlicher hervor, was sich bereits länger abzeichnet: Die bayerische Bevölkerung wird kontinuierlich älter und ihre Zusammensetzung zugleich internationaler. Wie sich dieser Wandel weiterentwickelt, hängt maßgeblich von der künftigen Zuwanderung ab. In jedem Fall bedarf es vielfältiger Antworten, um die Lebensqualität in allen Altersgruppen und Regionen zu sichern.

Der Rückgang des Jahres 2025 steht dabei nicht im Widerspruch zu den mittelfristigen Erwartungen: Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung[1] geht bis zum Jahr 2044 weiterhin von einem Bevölkerungswachstum aus – um rund 278.000 Menschen auf dann etwa 13,53 Millionen Einwohner. Dieses Wachstum fällt jedoch deutlich moderater aus als in früheren Vorausberechnungen und beruht ausschließlich auf erwarteten Wanderungsgewinnen. Regional konzentriert sich die erwartete Zunahme auf den Süden und Westen des Freistaats – allen voran Schwaben (+ 5,2 %), Ober- und Niederbayern (+ 3,2 % bzw. + 3,1 %) –, während für Ober- und Unterfranken ein weiterer Rückgang der Bevölkerungszahl erwartet wird, am deutlichsten für Oberfranken (– 3,3 %). Ländlicher Raum (+ 1,9 %) und Verdichtungsraum (+ 2,3 %) wachsen dabei nahezu im Gleichschritt; die Trennlinie der Entwicklung verläuft demnach weniger zwischen Stadt und Land als zwischen einzelnen Regierungsbezirken und Landkreisen. Die Bemühungen der Staatsregierung um gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern – insbesondere im Rahmen der Bayerischen Heimatstrategie – bleiben vor diesem Hintergrund ein zentraler Ansatzpunkt, um regionalen Entwicklungsunterschieden entgegenzuwirken.

Grundlage der nachfolgenden Darstellung der demografischen Entwicklungen des Jahres 2025 sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik. Betrachtet werden sowohl der Freistaat Bayern insgesamt als auch die Gebietskategorien ländlicher Raum („Land“) und Verdichtungsraum („Stadt“); ergänzt wird die Betrachtung um die Daten des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).



[1] LfStat (2025): Beiträge zur Statistik – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2044, S. 5 (ausgehend vom Bezugsjahr 2024).

Hinweis zur Datengrundlage des Heimatberichts 2025

Die im Heimatbericht 2025 angegebenen demografischen Daten und Prognosen beziehen sich jeweils auf die Datengrundlage der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Seit dem Berichtsjahr 2025 wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik die sogenannte Cell-Key-Methode zur statistischen Geheimhaltung bei der Angabe der Zahlen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) sowie bei den Zahlen zur Wanderung eingesetzt. Informationen zur Cell-Key-Methode finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/cell-key-methode.

Verdichtungsraum und ländlicher Raum - kompakt

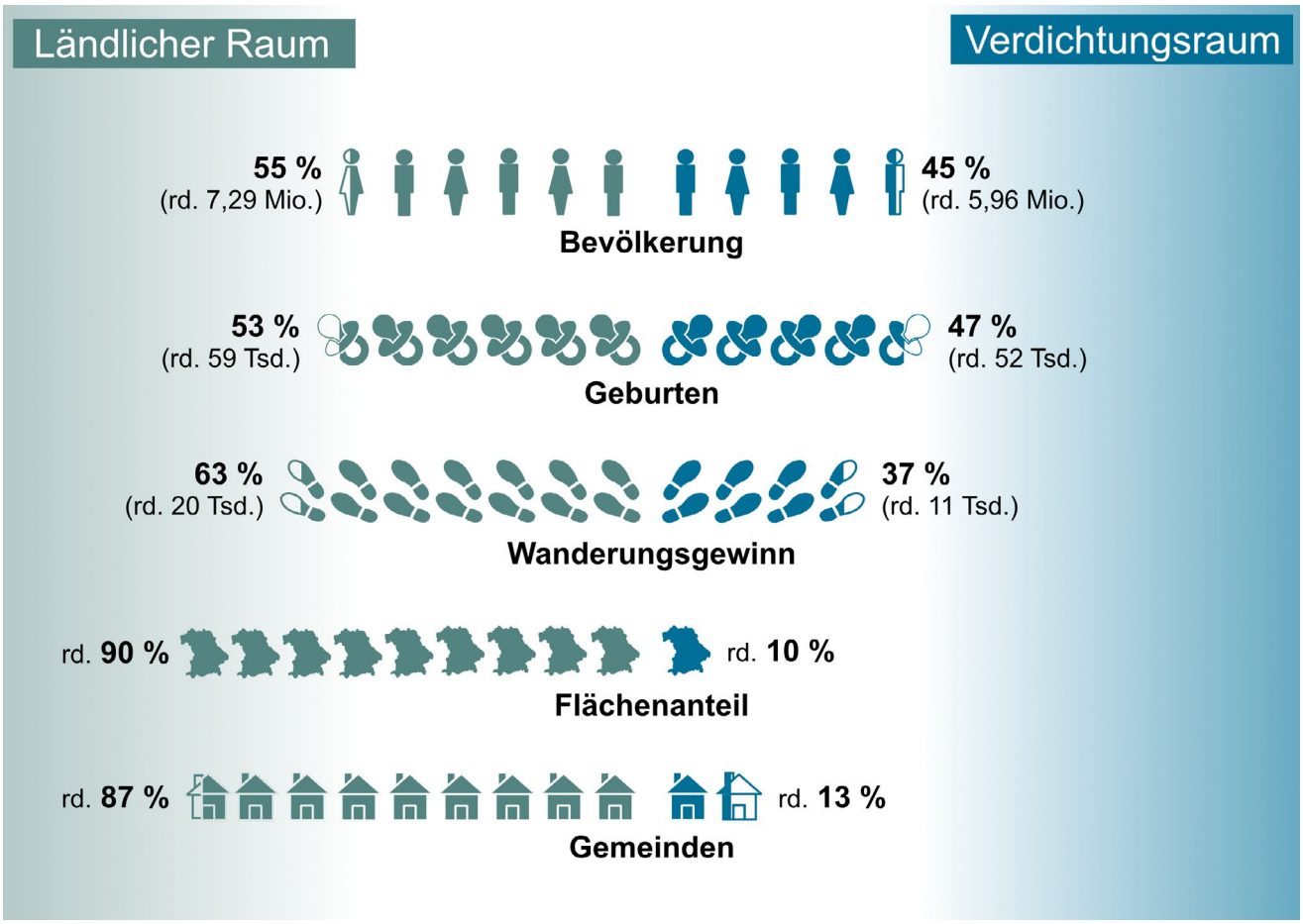

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Drei Trends zur Bayerischen Bevölkerungsentwicklung 2025

1. Bayerns Einwohnerzahl seit langem erstmals wieder rückläufig

Die Bevölkerungszahl in Bayern sank 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3.425 Personen auf insgesamt 13.245.503 Personen. Grund hierfür war der anhaltende Sterbefallüberschuss, der durch weiterhin rückläufige Wanderungsgewinne anders als in den Vorjahren nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Die Bevölkerungszahl sank zuletzt im Jahr 2009.[2]
Die Entwicklung verlief dabei in den sieben Regierungsbezirken unterschiedlich. Während in Oberbayern (+ 2.678), Schwaben (+ 2.523) und Niederbayern (+ 803) die Bevölkerung noch leicht wuchs, verzeichneten vor allem Oberfranken (- 4.174) und Unterfranken (- 4.111), aber auch die Oberpfalz (- 749) und Mittelfranken (- 395) Bevölkerungsrückgänge.

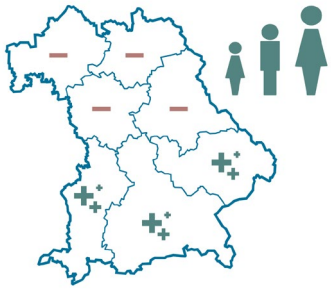

2. Wanderungssaldo das dritte Jahr in Folge rückläufig

Nach dem Rekordjahr 2022 war auch im Jahr 2025 der Wanderungssaldo (Differenz aus Zuzügen und Fortzügen) das dritte Jahr in Folge rückläufig. Mit einem Wanderungsgewinn von insgesamt 31.038 Personen blieb der Saldo zwar positiv, konnte jedoch erstmals seit 2009 den natürlichen Bevölkerungsrückgang nicht ausgleichen.
Wie in den Vorjahren verzeichneten alle Regierungsbezirke einen positiven Wanderungssaldo, die höchsten Gewinne waren erneut in den Regierungsbezirken Oberbayern (+ 6.678), Schwaben (+ 6.618) und Mittelfranken (+ 5.510) zu beobachten.

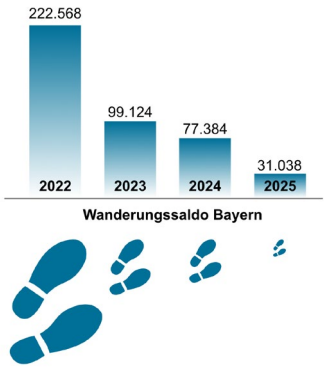

3. Geburtendefizit erreicht höchsten Wert seit Ende des Zweiten Weltkriegs

Während die Zahl der Sterbefälle mit 144.069 Personen auf dem Vorjahrsniveau lag (2024: 144.061), sank die Zahl der Geburten um 3.801 Neugeborene (- 3,3 %) auf 110.564 Personen. Das ist der niedrigste Geburtenstand seit dem Jahr 2013 (109.562 Neugeborene). Im Resultat starben 2025 in Bayern 33.505 Personen mehr, als geboren wurden. Dieser Wert stellt das höchste Geburtendefizit seit Ende des Zweiten Weltkriegs dar. In allen Regierungsbezirken war die Zahl der Sterbefälle höher als die der Geburten.

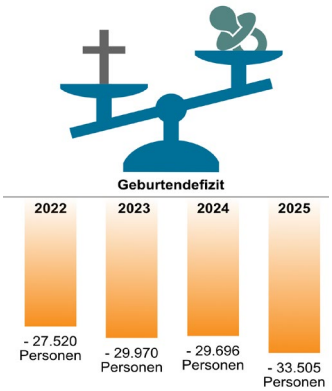

[2] Mit Ausnahme von statistischen Bereinigungen durch die Zensus-Erhebungen 2011 und 2022.

II. DETAILS ZU DEN ENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN

1. Geburtenzahlen sinken weiter, Sterbefallzahlen stagnieren bayernweit

2025 wurden in Bayern insgesamt 110.564 Kinder lebend geboren, 3,32 % weniger als im Vorjahr (2024: 114.365). Davon entfielen 58.722 Geburten auf den ländlichen Raum (- 3,59 %) und 51.840 auf den Verdichtungsraum (- 3,02 %). Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf fiel der Rückgang mit - 4,05 % auf 35.950 Geburten am stärksten aus.

Bei den Sterbefällen zeigt sich 2025 ein anderes Bild als im Vorjahr: Bayernweit blieb ihre Zahl mit 144.069 Sterbefällen gegenüber 2024 (144.061) praktisch unverändert (+ 0,01 %). Während die Zahl im ländlichen Raum mit 83.961 Sterbefällen noch leicht zurückging (2024: 84.099; - 0,16 %), stiegen die Sterbefallzahlen im Verdichtungsraum (60.106; 2024: 59.962; + 0,24 %) und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (57.485; 2024: 56.896; + 1,04 %) wieder leicht an.

Das Geburtendefizit (Geburten abzüglich Sterbefälle) vergrößerte sich 2025 in allen Gebietskategorien spürbar. Bayernweit stieg es von - 29.696 (2024) auf - 33.505 Personen (+ 12,83 %). Am stärksten fiel der Anstieg im Verdichtungsraum aus (2025: - 8.266; 2024: - 6.508; + 26,98 %), gefolgt vom Raum mit besonderem Handlungsbedarf (2025: - 21.535; 2024: - 19.426; + 10,85 %) und dem ländlichen Raum (2025: - 25.239; 2024: - 23.188; + 8,85 %).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung in ganz Bayern
(jeweils zum 31.12.)

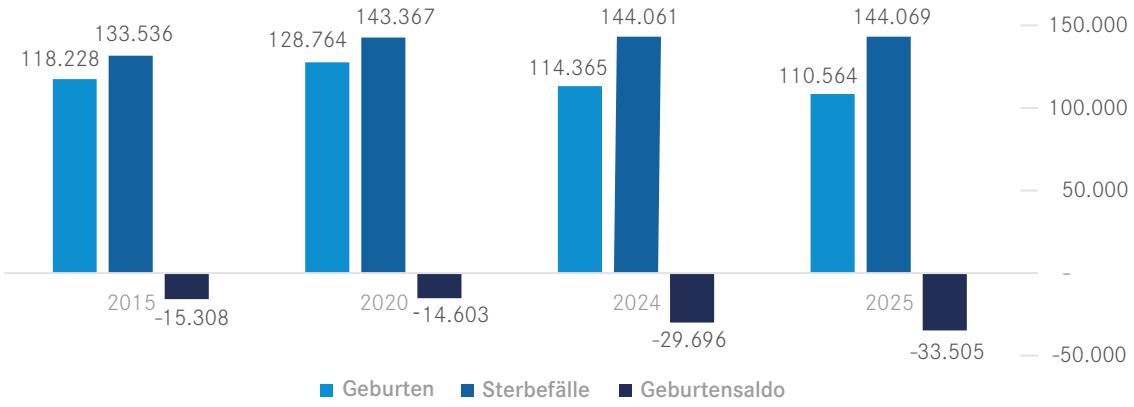

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum
(jeweils zum 31.12.)

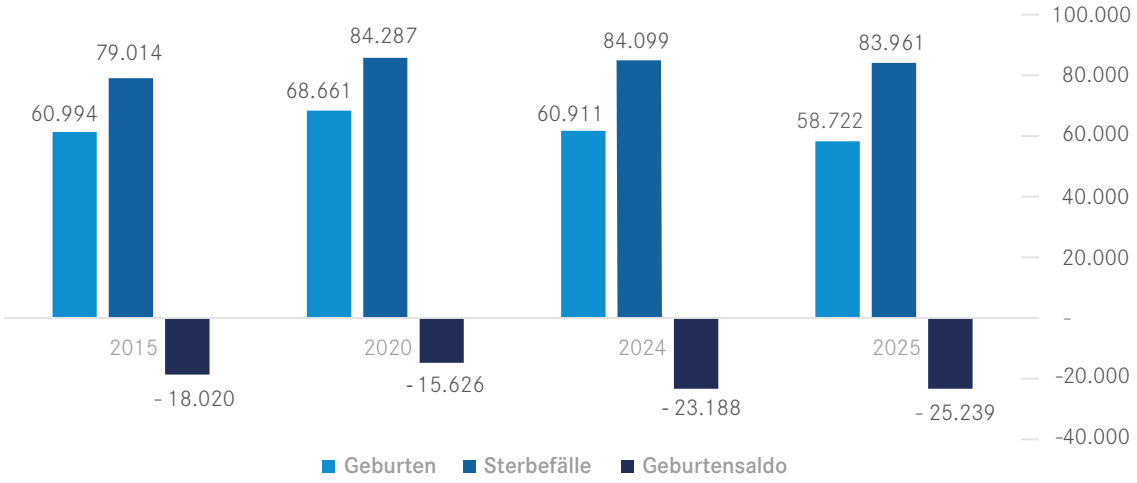

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Verdichtungsraum
(jeweils zum 31.12.)

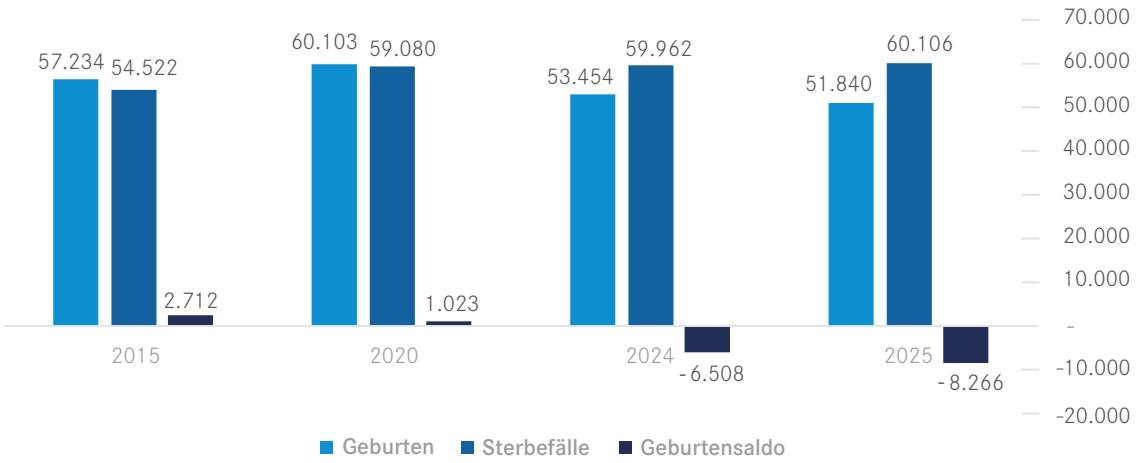

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf
(jeweils zum 31.12.)

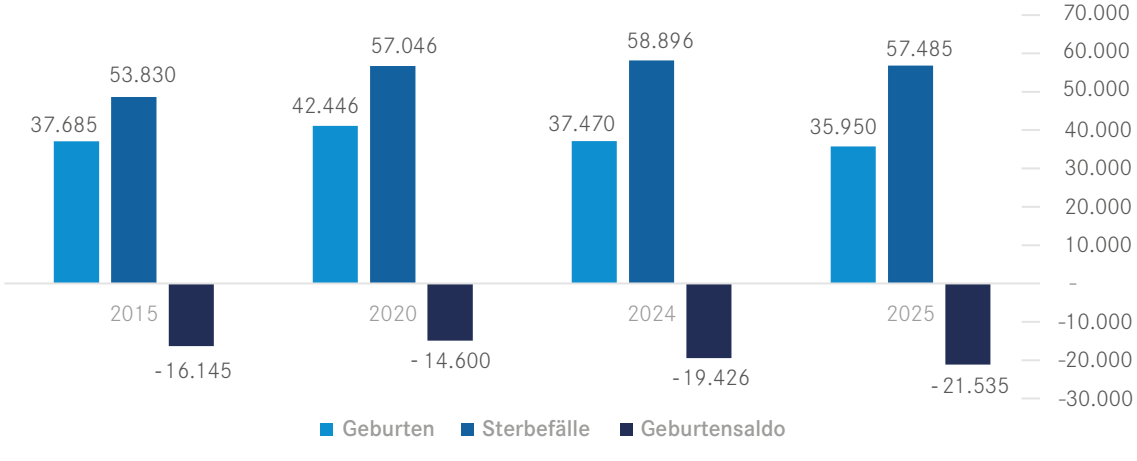

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Entwicklung der Geburtenzahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2025
(jeweils zum 31.12.)

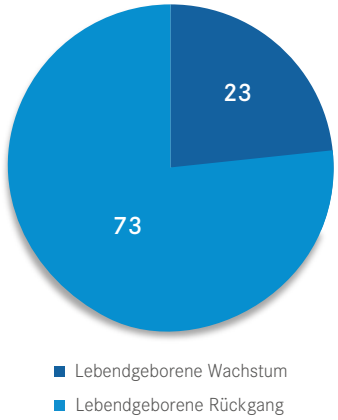

Entwicklung der Sterbezahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2025
(jeweils zum 31.12.)

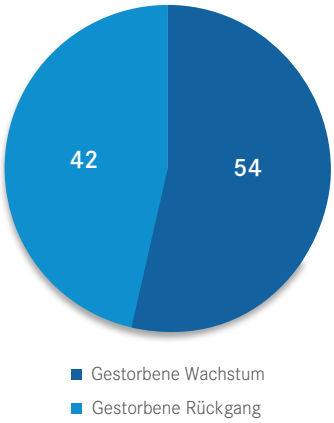

Natürlicher Bevölkerungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2025
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

In 23 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns stieg 2025 die Zahl der Geburten im Vergleich zum Vorjahr an (2024: 30).

In 54 der 96 Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns stieg 2025 die Zahl der Sterbefälle im Vergleich zum Vorjahr an (2024: 31).

Die Zahl der Sterbefälle überstieg 2025 in 92 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten die Geburtenzahlen, der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2024: 91).

Der Geburtenrückgang der vergangenen Jahre setzte sich 2025 in allen sieben Regierungsbezirken fort: Bayernweit kamen mit 110.564 Lebendgeborenen 3,3 % weniger Kinder zur Welt als 2024. Besonders ausgeprägt fiel der Rückgang in Oberfranken (- 5,33 %) und Unterfranken (- 5,20 %) aus, während er in Oberbayern mit - 2,29 % am moderatesten verlief. Bei den Sterbefällen zeigte sich dagegen kein einheitliches Bild mehr: Nur noch in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben gingen die Zahlen zurück – am deutlichsten in Niederbayern (- 2,68 %) –, während sie in der Oberpfalz, in Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken wieder leicht anstiegen (+ 0,5 % bis + 2,3 %). In der Folge übertraf die Zahl der Sterbefälle 2025 in allen sieben Regierungsbezirken erneut die Zahl der Geburten; das größte Geburtendefizit verzeichneten wie schon im Vorjahr Oberfranken (- 6.419) und Mittelfranken (- 6.087).

Nachdem die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR) zwischen 2016 und 2020 nahezu konstant bei rund 1,55 Kindern je Frau lag und 2021 mit 1,61 ihren Höchststand seit der Jahrtausendwende erreichte, geht sie seither kontinuierlich zurück: Nach 1,53 im Jahr 2022 und 1,42 im Jahr 2023 sank sie 2024 auf 1,39 und zuletzt 2025 auf 1,34 Kinder je Frau.

2. Bayern bleibt Zuwanderungsland – jedoch mit spürbar nachlasssender Dynamik

Bayern verzeichnet weiterhin Wanderungsgewinne, wenngleich diese sich zuletzt deutlich abgeschwächt haben. Der ländliche Raum, der Verdichtungsraum und der Raum mit besonderem Handlungsbedarf erzielten 2025 einen Überschuss von Zuzügen gegenüber Fortzügen.[3] Der bayernweite Wanderungssaldo ist dabei bereits im dritten Jahr in Folge gesunken: von + 222.568 Personen (2022) über + 99.124 Personen (2023) und + 77.384 Personen (2024) auf nur noch + 31.038 Personen im Jahr 2025. Anders als im Vorjahr verteilten sich die verbliebenen Wanderungsgewinne 2025 nicht mehr annähernd hälftig auf die beiden Raumkategorien: Mit + 19.700 Personen (63 %) entfiel der größere Teil auf den ländlichen Raum, während der Verdichtungsraum nur noch + 11.338 Personen (37 %) hinzugewann. Auch der Zuwanderungsüberschuss im Raum mit besonderem Handlungsbedarf fiel 2025 mit + 11.101 Personen spürbar niedriger aus als im Vorjahr (2024: + 21.342 Personen).

In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Wanderungsbewegungen 2025 und 2024 werden die Daten der Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen herangezogen.[4]

	2025				2024			
	Bayern gesamt	Ländlicher Raum	Verdichtungsraum	RmbH	Bayern gesamt	Ländlicher Raum	Verdichtungsraum	RmbH
Wanderungssaldo	31.038	19.700	11.338	11.101	77.384	36.708	40.676	21.342
Zuzüge	905.652	470.554	435.098	288.770	986.826	513.290	473.536	320.130
Fortzüge	874.614	450.854	423.760	277.669	909.442	476.582	432.860	298.788

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

Wanderungssaldo in den Jahren 2025 und 2024 nach Regierungsbezirken

Differenz aus Zuzügen über Kreisgrenzen[5] und Fortzügen über Kreisgrenzen[6]

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2025	+ 6.678	+ 4.899	+ 3.042	+ 2.489	+ 5.510	+ 1.804	+ 6.618
2024	+ 33.019	+ 7.278	+ 6.799	+ 3.866	+ 8.343	+ 7.354	+ 10.725

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

[3] Hinweis: In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.
[4] Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland; Fortzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Fortzüge aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.
[5] Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Kreisgrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer Gemeinde eines anderen Kreises innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland.
[6] Erläuterung (nach LfStat): Fortzüge über Kreisgrenzen umfassen alle Fortzüge aus allen Gemeinden eines Kreises in andere Gemeinden außerhalb dieses Kreises innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.

Der Wanderungssaldo nach Regierungsbezirken zeigt die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen über Kreisgrenzen in Bayern auf. Auch in der Betrachtung der Regierungsbezirke zeigt sich der allgemeine Rückgang der Wanderungsgewinne in Bayern. Das weiterhin in allen sieben Regierungsbezirken vorhandene leichte Wanderungsplus umfasst internationale Zuwanderungen, Zuzüge aus anderen Bundesländern nach Bayern sowie Wanderungen zwischen Kreisen innerhalb Bayerns.

Einbürgerungen in Bayern

Bereits seit den 1990er-Jahren ist die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland ein wichtiges integrationspolitisches Thema. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an einen Ausländer ist die vornehmste Entscheidung, die der Staat treffen kann: Dabei erhalten Ausländer die vollen Bürgerrechte und werden zur vollumfänglichen politischen Teilhabe berechtigt. Sie markiert das Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses, für welchen ein mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland und der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse sowie die Verinnerlichung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unerlässlich sind. Auch eine vollständige wirtschaftliche Integration durch die Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses.

Die hohen Zuwanderungszahlen mit ihrem Gipfel in den Jahren 2015 und 2016 haben die Einbürgerungszahlen massiv ansteigen lassen. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2024 führte dann erneut zu einer deutlichen Steigerung der Einbürgerungen:

Einbürgerungsstatistik 2016 bis 2025

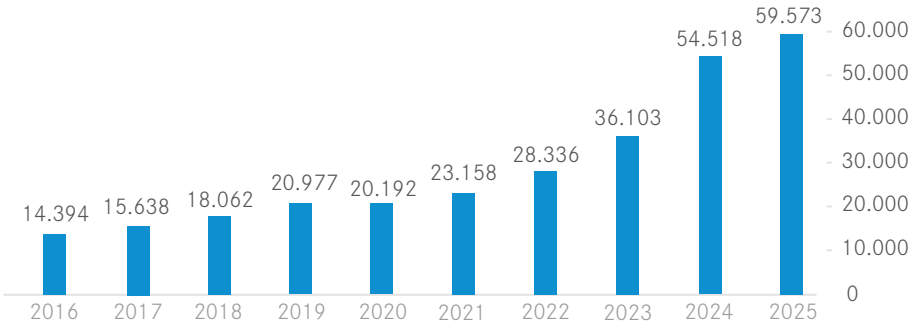

Zuzug Asylsuchender und Geflüchteter aus der Ukraine

Nach Jahren hoher Zugangszahlen hat sich die Zahl der Asylneuzugänge im Jahr 2025 mit rund 13.850 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (31.900) mehr als halbiert (- 57 %). Maßgeblich war hierfür das von der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Maßnahmenpaket, insbesondere die weitere Verstärkung der Grenzkontrollen und der Beginn der Zurückweisungen auch von Asylbewerbern an den deutschen Grenzen im Mai 2025. Diese Maßnahmen sorgen dafür, dass weniger Menschen illegal ins Land kommen, Schleusungen unterbunden werden und so ein weltweites Signal für die Migrationswende gesendet wird. 2025 war die Neuzugangszahl an Asylbewerbern durchgehend niedriger als die Zahl der Aufenthaltsbeendigungen. Auch bei den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine ist ein Rückgang zu verzeichnen. So waren es mit rund 17.000 Personen im Jahr 2025 15 % weniger als im Vorjahr. Zur Reduzierung der Zugangszahlen trugen auch die weitgehende Beendigung humanitärer Aufnahmeprogramme, die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten und die flächendeckende Umsetzung der Bezahlkarte bei.

Die Anzahl der in Asylunterkünften untergebrachten Personen befand sich zum Jahresende 2024 auf dem für diesen Stichtag absoluten Höchststand von rund 138.000 Personen. Mittlerweile sind die Unterbringungszahlen auf rund 124.500 Personen Ende 2025 zurückgegangen. Dieser Rückgang von rund 13.500 Personen bedeutet eine Entlastung, die in den Kommunen vor Ort ankommt. Damit können nach Jahren des Zuwachses auch wieder Unterkünfte schließen.

Der Freistaat erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten, die für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung anfallen. Außerdem gibt es strukturelle Förderungen wie die flächendeckende Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie hauptamtliche Integrationslotsen, die die Eingliederung der Migranten in die Gesellschaft unterstützen sollen, sowie Projekte zur Integration in Arbeit und Ausbildung, zur Wertevermittlung und zur gezielten Integration von Frauen (vgl. auch Kap. II. 4).

3. Bevölkerungsentwicklung erstmals seit 2009 rückläufig

Nach zwei Jahren des spürbaren Wachstums ist Bayerns Einwohnerzahl 2025 erstmals seit 2009 wieder leicht zurückgegangen: Zum 31. Dezember 2025 lebten 13.245.503 Menschen im Freistaat, 3.425 weniger als Ende 2024 (13.248.928).[7] Ausschlaggebend hierfür ist ein auf 33.505 Personen gestiegener Sterbefallüberschuss, der durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Wanderungsgewinne nicht mehr ausgeglichen werden konnte.[8]

Die Entwicklung verlief 2025 je nach Regierungsbezirk sehr unterschiedlich: Oberbayern (+ 2.678 Personen), Schwaben (+ 2.523) und Niederbayern (+ 803) wuchsen weiter, Mittelfranken blieb mit - 395 Personen nahezu stabil. In Oberfranken und Unterfranken ging die Bevölkerung dagegen um jeweils etwas mehr als 4.100 Personen zurück.

Auch nach Raumkategorien zeigt sich dieses gemischte Bild: Der Verdichtungsraum wuchs 2025 leicht auf 5.956.287 Menschen (+ 3.089 Personen bzw. +0,05 %), während die Einwohnerzahl im ländlichen Raum auf 7.289.216 Menschen sank (- 6.514 Personen bzw. - 0,09 %). Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf ging die Bevölkerungszahl auf 4.645.390 Menschen zurück (- 11.134 Personen bzw. - 0,24 %).

Entwicklung der Zahl der Einwohner nach Gebietskategorien

Zahl der Einwohner 2025

Bayern gesamt	**13.245.503** - 3.425 ggü. 2024 (- 0,03 %) + 69.077 ggü. 2023 (+ 0,52 %)		
Ländlicher Raum	**7.289.216** - 6.514 ggü. 2024 (- 0,09 %) + 25.020 ggü. 2023 (+ 0,34 %)	**RmbH**	**4.645.390** - 11.134 ggü. 2024 (- 0,24 %) - 3.518 ggü. 2023 (- 0,08 %)
Verdichtungsraum	**5.956.287** + 3.089 ggü. 2024 (+ 0,05 %) + 44.057 ggü. 2023 (+ 0,74 %)		

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf).

2025 hatten 52 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten einen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, in der kreisfreien Stadt Passau war der Bevölkerungsanstieg mit 0,9 % gegenüber 2024 am höchsten.

Nach den jüngsten Prognosen des Bayerischen Landesamts für Statistik wird die Zahl der Menschen in Bayern bis 2044 insgesamt steigen – vor allem durch Zuwanderung aus dem Ausland. Bis zum Jahr 2044 wächst die bayerische Bevölkerung auf rund 13,53 Millionen Menschen, ein Plus von etwa 278.000 Personen bzw. 2,1 %.

Auch wenn Bayerns Bevölkerung langfristig wächst, verläuft die demografische Entwicklung im Freistaat keineswegs einheitlich: Wachstumsregionen und schrumpfende Kreise stehen nebeneinander, und die Altersstruktur verschiebt sich spürbar in Richtung einer älteren Gesellschaft.

Je nach Region stellt der demografische Wandel unterschiedliche Anforderungen an Gemeinden und Landkreise. Im ländlichen Raum steht vielerorts die Aufgabe im Vordergrund, trotz schrumpfender oder stagnierender Einwohnerzahlen ein tragfähiges Angebot an sozialer und technischer Infrastruktur zu sichern – dazu zählen etwa die ärztliche Versorgung, Schulen und Kitas, der ÖPNV, wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten sowie kom-

[7] Datengrundlage ist die amtliche Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf Basis des Zensus 2022.

[8] Hinzu kam eine buchungstechnische Minderung der Einwohnerzahl um 958 Personen (u. a. Korrekturbuchungen der Kommunen und Nachmeldungen aus dem Vorjahr).

munale Verwaltungsleistungen. Im Verdichtungsraum wiederum führt der anhaltende Bevölkerungszuwachs zu anderen Herausforderungen: Hier geraten Wohnungsmärkte, Verkehrsnetze und Gesundheitseinrichtungen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Diese regional unterschiedlichen Ausprägungen bringen jeweils eigene Herausforderungen mit sich. Hinzu kommen übergreifende Trends wie die Digitalisierung und die Folgen des Klimawandels, die die Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse der Bevölkerung zusätzlich prägen.

Die Bayerische Staatsregierung behandelt den demografischen Wandel als Querschnittsthema: Die jeweils fachlich zuständigen Ressorts bearbeiten die Aufgaben in ihrem Bereich, während das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) die Koordination übernimmt. Der Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung bietet Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen sowie Unternehmen einen zielgruppengerechten Überblick über die relevanten Handlungsfelder (www.demografie-leitfaden-bayern.de).

Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2025 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2024 und 2023

(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unterfranken	Schwaben
2025	4.767.226	1.260.007	1.120.630	1.051.584	1.795.514	1.314.706	1.935.836
ggü.							
2024	+0,06%	+0,06%	-0,07%	-0,40%	-0,02%	-0,31%	+0,13%
2023	+0,87%	+0,67%	+0,40%	-0,39%	+0,24%	-0,03%	+0,80%

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat.

Pilotprogramm Demografiefeste Kommune

Mit dem Pilotprogramm Demografiefeste Kommune hat der Freistaat bayerische Kommunen von 2021 bis 2025 dabei begleitet, zielgerichtete Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort zu entwickeln. Denn dieser Wandel trifft die Kommunen keineswegs in gleicher Weise – je nach örtlichen Gegebenheiten ergeben sich ganz unterschiedliche Handlungsfelder. Gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie externen Fachleuten haben die 13 teilnehmenden Kommunen eine jeweils eigene, fachübergreifende Heimat- und Demografiestrategie entwickelt. Daraus entstanden zum einen dauerhaft neue Strukturen und Prozesse vor Ort, zum anderen konkrete Handlungsansätze und Modellprojekte, von denen nun auch andere Kommunen mit vergleichbaren Herausforderungen sowie interessierte Multiplikatoren profitieren können. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms im Jahr 2025 sind die Ergebnisse, Erfahrungen und Demografiestrategien der Pilot-Kommunen unter www.heimat.bayern/demografiefest abrufbar.

Bayerischer Demografie-Kongress 2025

Um sich auf die umfassenden Herausforderungen des demografischen Wandels bestmöglich einzustellen und ihn in all seinen Ausprägungen erfassen zu können, braucht es eine Wissensgrundlage. Es ist wichtig, zu diesen Themen – aus fachlicher Perspektive und auch als Gesellschaft – ins Gespräch zu kommen, gute Lösungsansätze austauschen und sich zu vernetzen. Der am 8. Mai 2025 erstmals erfolgreich durchgeführte, ressortübergreifende Bayerische Demografie-Kongress hat – insbesondere dem kommunalen Bereich – ein Informations-, Diskussions- und Vernetzungsformat zu verschiedensten demografischen Themen ermöglicht. Eine weitere Veranstaltung ist für 2027 geplant (mehr unter: www.heimat.bayern/demografiekongress).

4. Hohe Lebensqualität für alle Generationen

Bayern bietet allen Einwohnern in Stadt und Land über alle gesellschaftlichen Gruppierungen hinweg und unabhängig von Alter, Geschlecht und Religion eine hohe Lebensqualität. Dies wird durch ein flächendeckendes Angebot an Kindertagesbetreuung, Grundschulen, Ärzten und Pflegedienstformen sowie durch vielseitige und hochwertige Arbeitsplätze ermöglicht. Der Freistaat unterstützt Kommunen und Unternehmen dabei mit einem breiten Angebot an Programmen und leistet damit einen maßgeblichen Beitrag für eine lebenswerte Heimat.

Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

Städtebauförderung und ihre Förderinitiativen

Die Städtebauförderung unterstützt mit Mitteln von EU, Bund und Land die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Bewältigung baulicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und demografischer Herausforderungen. Dabei ist sie ein äußerst wichtiges und erfolgreiches Instrument, um die Kommunen im ländlichen Raum zu stärken, zukunftsfähig zu gestalten und als lebenswerte Heimat für viele Menschen zu erhalten. Insbesondere das Bayerische Städtebauförderungsprogramm, das nur Zuschüsse des Freistaats umfasst, ist für kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert.

Die Förderung trägt wesentlich zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen bei, z. B. durch die Modernisierung von Gebäuden, die Neugestaltung des öffentlichen Raums und die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche. Durch die Sanierung bestehender Gebäude, die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ und die Aktivierung von Brachflächen wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen und wichtige Nutzungen in den Stadt- und Ortszentren bleiben erhalten. Der Erhalt und die Stärkung von attraktiven, lebendigen Städten, Märkten und Gemeinden beeinflussen die Entwicklung des ländlichen Raums entscheidend.

2025 wurden insgesamt 669 Städte und Gemeinden unterstützt, davon 544 im ländlichen Raum und 125 im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2025: rd. 213,2 Mio. €
(2024: 214,7 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025: rd. 72,1 Mio. €
(2024: 93,2 Mio. €)

Flurneuordnung, Landmanagement

Als wirksames und bewährtes Instrument findet die Flurneuordnung im ländlichen Raum in hohem Maß Akzeptanz und passt sich fortlaufend neuen Rahmenbedingungen an. Eine Neuordnung des Grundeigentums ist auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes möglich. Ursprünglich zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen gedacht, schafft es Bau- und Gestaltungsmaßnahmen für die Verkehrserschließung und die Infrastruktur, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wie Wasserrückhalt in der Fläche, „Schwammregionen“, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Klimaschutz durch Moorbodenschutz sowie Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Ein Flurbereinigungsverfahren wird stets gemeinsam mit den betroffenen Bürgern (Grundstückseigentümer, Bewirtschafter, ...), die durch den gewählten Vorstand der Teilnehmergemeinschaft vertreten werden, durchgeführt. Das Landmanagement und die Schaffung von Wegen im Flurbereinigungsverfahren reduzieren die Besitzzersplitterung und tragen zur bedarfsgerechten sowie schonenden Erschließung der Flächen bei. Mit gezielten Waldflurbereinigungen können die Waldpflege und -bewirtschaftung verbessert werden und ein klimaangepasster Waldumbau erfolgen, wobei die Forstverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung eng mit den Waldeigentümern zusammenarbeiten. Bayernweit wurden 2025 794 Bodenordnungsprojekte durch die Ämter für Ländliche Entwicklung bearbeitet.

Dorferneuerung

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung wird mittels Dorferneuerung eine hohe Lebens- und Standortqualität in den Dörfern Bayerns geschaffen und bewahrt. Dies dient dem Verfassungsauftrag zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land. Dabei gilt der Grundsatz der aktiven Bürgerbeteiligung. Indem durch eine Dorferneuerung auf gesellschaftliche, strukturelle und umweltbedingte Herausforderungen reagiert wird und passende Lösungen gefunden werden, können die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale eines Dorfes systematisch gestärkt werden. Beispiele hierfür sind die Förderinitiativen „Innen statt Außen“ (Innenentwicklung) und „Flächenentsiegelung“ (Flächensparen) zur Reaktivierung der Ortskerne sowie die Förderung von Maßnahmen zum Entstehen von „Schwammdörfern“. Im Jahr 2025 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.094 Dorferneuerungen in 1.823 Ortschaften. Das bayernweite Fördervolumen betrug dabei 124,6 Millionen Euro (2024: 100,2 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2025:
118,3 Mio. €
(2024: 97,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
6,3 Mio. €
(2024: 3,1 Mio. €)

Ergänzend hierzu werden im Rahmen der Dorferneuerung Kleinstunternehmen der Grundversorgung unterstützt: Im Jahr 2025 wurden bayernweit 91 dieser Förderanträge für Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe in Höhe von 3,4 Millionen Euro bewilligt und dabei in die dörfliche Infrastruktur zur Grundversorgung investiert.

HeimatUnternehmen

Damit engagierte und kreative Menschen im ländlichen Raum ihre innovative Leistungsfähigkeit noch besser entfalten können, bietet die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ergänzend zu ihren bewährten Instrumenten mit der Initiative HeimatUnternehmen einen zusätzlichen einfachen und unternehmerisch ausgerichteten Entwicklungsansatz. Um die vielfältigen Eigenkräfte zu aktivieren und ländliche Regionen als zukunftsfähige, attraktive und vitale Lebensräume zu stärken, werden unternehmerische Bürger und ihre Netzwerke eingebunden. Die Basis für die Initiative HeimatUnternehmen wurde in der Pilotphase von 2017 bis 2021 durch Reallabore in ganz Bayern geschaffen, in denen mehrere unternehmerische Menschen erfolgreich von einer ersten Idee zu ausgereiften Projektkonzeptionen begleitet wurden. Nun erfolgt der sukzessive Ausbau zu einem bayernweit verfügbaren Angebot der Ämter für Ländliche Entwicklung, um die „Pioniere des Wandels“ mit ihren kreativen und innovativen Ideen in ganz Bayern vernetzen und begleiten zu können. Derzeit engagieren sich in dreizehn regionalen Netzwerken rund 750 HeimatUnternehmer.

Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, indem sie die Schaffung modernen Miet- und Eigentumswohnraums unterstützt. Sowohl Städte als auch ländliche Regionen benötigen zeitgemäßen, bezahlbaren Miet- und Eigenwohnraum, um Familien und junge Menschen sowie Auszubildende und Studierende zu halten. Der Neubau und die Modernisierung von bedarfsgerechtem, attraktivem und bezahlbarem Mietwohnraum ist in allen bayerischen Regionen von großer Bedeutung. Mit der Eigenwohnraumförderung wird jungen Familien der Erwerb oder der Bau von selbstgenutztem Wohneigentum in ihrer Heimat ermöglicht.

Ländlicher Raum 2025:
404,1 Mio. €
(2024: 491,9 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
374,9 Mio. €
(2024: 521,3 Mio. €)

Modellprojekt LANDSTADT BAYERN

LANDSTADT BESTAND startete im Juni 2025 als Fortsetzung des Erfolgsprojektes LANDSTADT BAYERN. Im Mittelpunkt des Modellprojekts steht der städtebauliche Bestand als wertvolle Ressource. Elf ausgewählte Modellgemeinden aus allen sieben bayerischen Regierungsbezirken widmen sich der Frage, wie bestehende Quartiere aktiviert und eine nachhaltige städtebauliche und kooperative Entwicklung in Stadt und Land angestoßen werden kann. Die Gemeinden entwickeln bis 2027 innovative Ideen und Herangehensweisen mit einem besonderen Fokus auf das Thema Mobilität. Hierfür wurden die Gemeinden in einer Schulung zum kommunalen Mobilitätsmanagement sensibilisiert. Das in LANDSTADT BAYERN entstandene Netzwerk zwischen Gemeinden, Experten sowie dem Freistaat Bayern wird fortgeführt und wächst stetig. In der Vortragsreihe LANDSTADT DIALOGE und im regelmäßig erscheinenden Newsletter werden aktuelle Entwicklungstendenzen im Städtebau aufgegriffen, gute Praxisbeispiele vorgestellt und der fachliche Austausch untereinander gestärkt. Auf der Website LANDSTADT BAYERN wird fortlaufend über das Projekt informiert. Die Ergebnisse aus den Projekten sollen andere Gemeinden ermutigen, aktiv die Herausforderungen in der Stadtentwicklung anzugehen.

Klimagerechter Städtebau

Klimaanpassung in der Siedlungsentwicklung ist entscheidend, um Gemeinden widerstandsfähig gegenüber zunehmenden Extremwetterereignissen wie Hitze, Starkregen und Überschwemmungen zu machen und ihre Lebensqualität zu sichern. Dabei kommt den Gemeinden mit ihrer kommunalen Planungshoheit eine Schlüsselrolle zu: Durch ein städtebauliches Klimaanpassungskonzept können sie erforderliche Anpassungsmaßnahmen frühzeitig in die Siedlungsentwicklung integrieren sowie Politik und Verwaltung eine fundierte, abgestimmte Entscheidungsgrundlage bereitstellen. Fachliche Orientierung erhalten Gemeinden mit dem digitalen Leitfaden Klimagerechter Städtebau.
Die Empfehlungen des Leitfadens stützen sich auf die Erkenntnisse des gleichnamigen Modellvorhabens, in dessen Rahmen acht bayerische Gemeinden exemplarisch informelle Planungen zur Klimaanpassung entwickelt haben. Seit Juni 2026 wird das Modellvorhaben mit einem Praxistest fortgeführt. Neun Gemeinden aus ganz Bayern entwickeln Lösungen zur Umsetzung konkreter Maßnahmen für Hitzeschutz und Starkregenvorsorge. Die Ergebnisse fließen anschließend in Handlungsempfehlungen ein und sollen andere Kommunen bei der Umsetzung unterstützen.

Heimatenergien als Treiber für regionale Wertschöpfung

Der Ausbau der erneuerbaren Energien (Solar-, Wind- und Bioenergie sowie Wasserkraft und Geothermie) spielt eine zunehmend bedeutende Rolle für die Energieversorgung, auch für die Wertschöpfung in Bayern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt mit dem „Energieplan Bayern 2040“ konsequent den Ausbau der sogenannten Heimatenergien, behält dabei ebenso die Herausforderungen bei deren Systemintegration und bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Blick.
Die Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern können sich sehen lassen: Bayern ist Spitzenreiter in Deutschland beim Zubau von Stromerzeugungsanlagen. 2025 wurde eine Gesamtleistung von rund 4,9 Gigawatt in Betrieb genommen. Die erneuerbaren Energien trugen 2025 rund 76 Prozent zur bayerischen Stromerzeugung bei.
Verschiedene Studien zeigen: Planung, Produktion, Installation sowie Betrieb und Wartung dieser Anlagen lösen in Bayern Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte im Milliardenbereich aus. Die Forschungsstelle für Energiewirtschaft beziffert das Wertschöpfungspotenzial in Bayern durch Anlagenproduktion, Planung und Installation sowie Betrieb und Wartung zwischen 2024 und 2040 bei der Windenergie auf 40 Milliarden Euro und bei der Photovoltaik auf 242 Milliarden Euro.
Gleichzeitig verringert sich durch die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien in Bayern der Bedarf an fossilen Energieträgern und die Importabhängigkeit der bayerischen Energieversorgung sinkt.
Detailliertere Statistiken zur bayerischen Energieversorgung sowie Informationen zum Zubau von Stromerzeugungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Bayern sind unter www.energiedaten.bayern und im Bericht 2026 zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung zu finden.

Kindertagesbetreuung und Grundschulen

Kindertagesbetreuung

Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung hat als erster außerfamiliärer Bildungsort eine zentrale Bedeutung für die weitere Bildungsbiographie der Kinder. Sie ist nicht nur ein entscheidender Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für gelungene Integrationsprozesse, sondern auch ein bedeutender Wirtschafts- und Standortfaktor.

Im Jahr 2025 zählte das Angebot an Kindertageseinrichtungen (u. a. Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder) in Bayern 11.028 Einrichtungen (2024: 10.856) und hat sich damit weiter vergrößert.

Der Freistaat Bayern unterstützt die zuständigen Kommunen bei dieser zentralen gesellschafts- sowie wirtschaftspolitischen Aufgabe mit deutlichem finanziellem Engagement, u.a. bei der Betriebskostenförderung (Im Bayerischen Staatshaushalt 2025 rd. 2,7 Milliarden Euro). Darüber hinaus wurde 2025 eine richtungsweisende Entscheidung getroffen, die direkten freiwilligen Familienleistungen (Familien- und Krippengeld) gezielt in die Stärkung des Systems der Kindertagesbetreuung umzuschichten.

Ländlicher Raum 2025:
5.584 Einrichtungen
(2024: 5.512 Einrichtungen)

Verdichtungsraum 2025:
5.444 Einrichtungen
(2024: 5.344 Einrichtungen)

Grundschulen

Ländlicher Raum Schuljahr 2024/2025:
1.609 Grundschulen
(2023/2024: 1.609 Grundschulen;
2014/2015: 1.578 Grundschulen)

Kurze Schulwege durch ein dichtes Netz an Grundschulen sind eine der wesentlichen Voraussetzungen, um das Leben in ländlichen Regionen für junge Familien attraktiv zu machen.

Verdichtungsraum Schuljahr 2024/2025:
812 Grundschulen
(2023/2024: 811 Grundschulen;
2014/2015: 827 Grundschulen)

Im Schuljahr 2024/2025 gab es bayernweit insgesamt 2.421 Grundschulen mit 501.781 Grundschülern (Schuljahr 2023/2024: 2.420 Grundschulen mit 487.538 Grundschülern; Schuljahr 2014/2015: 2.405 Grundschulen mit 420.117 Grundschülern).

Ländlicher Raum Schuljahr 2024/2025:
281.177 Grundschüler
(Schuljahr 2023/2024: 272.147 Grundschüler;
Schuljahr 2014/2015: 235.357 Grundschüler)

Verdichtungsraum Schuljahr 2024/2025:
220.604 Grundschüler
(Schuljahr 2023/2024: 215.391 Grundschüler;
Schuljahr 2014/2015: 184.760 Grundschüler)

Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter

Mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ reagiert der Freistaat Bayern seit 2015 erfolgreich auf die Anforderungen einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft: Sie zielt auf die Unterstützung des aktiven Alterns ab, damit Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit oder vergleichbaren Wohnverhältnissen erhalten bleiben. Dadurch kann auch kostenintensiver Pflegebedarf vermieden oder hinausgezögert werden. Mit einer Anschubfinanzierung werden zeitgemäße Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen gefördert, insbesondere seniorengerechte Quartierskonzepte, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen und Wohnberatungsstellen. Seit Juni 2024 besteht für seniorengerechte Quartierskonzepte in nach der SeLA-Richtlinie finanzschwachen Gemeinden zudem eine jährlich beantragbare Anschlussförderung, die gut angenommen wird. Im Jahr 2025 profitierten bayernweit 30 Projekte von Fördermitteln in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro.

Ländlicher Raum 2025: 1,1 Mio. €, 23 Projekte
(2024: 1,7 Mio. €, 30 Projekte)
Verdichtungsraum 2025: 0,4 Mio. €, 7 Projekte
(2024: 0,5 Mio. €, 7 Projekte)

Beratung bei Demenz und Pflege

Menschen mit Pflegebedarf sowie pflegenden An- und Zugehörigen steht ein breites Informationsangebot zur Verfügung. Als zentrale Anlaufstellen dienen die 58 Pflegestützpunkte, die sich um die Beratung im Vor- und Umfeld der Pflege und die Koordination wohnortnaher Hilfs- und Unterstützungsangebote kümmern. Auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) findet sich unter www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/pflegestuetzpunkte eine Liste aller Pflegestützpunkte in Bayern. Seit über 25 Jahren steht im Freistaat Bayern das Netz der rund 100 Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung, welche pflegende Angehörige von älteren pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Demenz unterstützen, insbesondere durch psychosoziale Beratung und (längerfristige) Begleitung sowie durch Beratung für Angehörige von Menschen mit unterschiedlichen Demenzformen. Weitere Informationen sowie eine Liste der Fachstellen für pflegende Angehörige befinden sich auf der Website des Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/angehorigenarbeit-fachstellen-fur-pflegende-angehorige/.

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Dank des großen Engagements der häuslich Pflegenden und der hervorragenden Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist eine heimatnahe Betreuung älterer Menschen auch in ländlichen Regionen möglich. Nach der aktuellen Pflegestatistik (Stand Ende 2023) gab es in Bayern insgesamt 2.173 ambulante Pflegedienste, davon 1.145 im ländlichen Raum und 1.028 im Verdichtungsraum. Diese versorgten 126.418 pflegebedürftige Menschen. Zudem standen 2.146 teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, davon 1.428 im ländlichen Raum und 718 im Verdichtungsraum, mit insgesamt 139.595 Plätzen (davon 14.562 Tagespflegeplätze) zur Verfügung. Hiervon entfielen 86.420 Pflegeplätze auf den ländlichen Raum und 53.175 Pflegeplätze auf den Verdichtungsraum.

Mit dem Förderprogramm „Pflege im sozialen Nahraum - PflegesoNahFöR“ fördert der Freistaat seit 2020 den Ausbau und die Modernisierung von Pflegeplätzen. Ziel ist es, die Versorgung pflegebedürftiger Menschen wohnortnah zu sichern und individuelle Pflegeangebote zu stärken. Seit Beginn des Förderprogramms wurden rund 410 Millionen Euro investiert, um rund 8.900 Pflegeplätze zu modernisieren oder neu zu schaffen.

Angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen bleibt der Ausbau wohnortnaher Pflegeangebote eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Neben dem Ausbau der Infrastruktur bleibt insbesondere die Gewinnung und Sicherung von Pflegefachkräften eine wesentliche Herausforderung.

Der Freistaat Bayern setzt sich bereits seit langem, sowohl in Bayern als auch auf Bundesebene, für eine Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen der Pflegekräfte ein, z. B. mit einem Modellprojekt für innovative Springerkonzepte oder im Bereich der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der Langzeitpflege. Um Pflegeeinrichtungen auch bei der Fachkraftsuche zu unterstützen, betreibt das StMGP die Kampagne NEUEPFLEGE.bayern zur generalistischen Pflegeausbildung und bietet sie zur kostenfreien Nutzung an.

Staatliche Investitionskostenförderung für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2025 unterstützte der Freistaat Bayern im Rahmen der staatlichen Investitionskostenförderung Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung zum Neu- und Umbau von besonderen Wohnformen (ehemals als „stationäre Wohnplätze“ bezeichnet) sowie Beschäftigungsplätze, mithin Werkstattplätze und Tagesstrukturplätze, mit insgesamt 50,3 Millionen Euro. Mit dem Jahresförderprogramm 2025 können insgesamt 167 Plätze in besonderen Wohnformen, 100 Tagesstrukturplätze und 99 Werkstattplätze gefördert werden. Neben Neu- und Ersatzneubauten konnten auch ergänzende Modernisierungsarbeiten finanziert werden, sodass bestehende Einrichtungen barrierefrei und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ende 2025 gab es in Bayern 638 ambulant betreute Wohngemeinschaften und damit über 8,5 % mehr als im Vorjahr (588). Indem pflegebedürftige Menschen weiterhin in einem gemeinsamen Haushalt leben, ermöglichen solche Wohngemeinschaften ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortlich geführtes Leben. Bei Bedarf können aber dennoch Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden, weshalb diese Wohnform im Alter immer beliebter wird.

Mit der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF und Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR wird die Entstehung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften gestärkt. Auch werden Maßnahmen zum weiteren und möglichst flächendeckenden Auf- und Ausbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Erwachsene, zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege sowie zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege unterstützt.

Kommunale Strukturen zur Stärkung der häuslichen Pflege

Mit dem Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR“ werden kommunale Strukturen auf- und ausgebaut, die der häuslichen Pflege dienen. Damit wird es pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, auch mit zunehmendem Pflegebedarf weiter im gewohnten Lebensumfeld zu leben. Im Rahmen des Programms werden u. a. sog. Gute-Pflege-Lotsen eingesetzt, die Hilfe und Beratung direkt in den sozialen Nahraum – auf Wunsch auch nach Hause zu den Betroffenen – bringen sowie Pflegekrisendienste installiert und einzelne Angebote vor Ort vernetzt. Damit jeweils passende Angebote geschaffen werden können, die unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Angebote und bestehenden Strukturen benötigt werden, wird den Kommunen maximale Freiheit bei der Konzeption der Projekte eingeräumt. Zum Stand 31. Dezember 2025 wurden 67 Kommunen mit über 16,11 Millionen Euro gefördert.

Akutgeriatrie

Das 2009 initiierte Fachprogramm Akutgeriatrie definiert strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern und ist damit bundesweit einzigartig. Die über 130 akutgeriatrischen Abteilungen mit insgesamt ca. 3.500 Betten und ca. 200 teilstationären Plätzen stellen eine hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung geriatrischer Patienten im Freistaat sicher.

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Eine möglichst flächendeckende, qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung der Menschen in ganz Bayern zu gewährleisten, ist unerlässlich für eine zeitgemäße Daseinsvorsorge. Um Ärzte für eine Tätigkeit auf dem Land zu gewinnen und ihre Niederlassung zu erleichtern, hat die Staatsregierung bereits im Jahr 2012 ein Förderprogramm zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum gestartet. Im Rahmen dieser Förderung wurden bis Dezember 2025 1.478 Förderungen ausgereicht. Im Jahr 2021 wurde die Niederlassungsförderung zur effizienteren und bürokratieärmeren Landarztprämie weiterentwickelt, welche bis Dezember 2025 731 Ärzte erhalten haben. Seit 2012 bis 2025 wurden hierfür 52,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich tragen auch das Stipendienprogramm für Medizinstudierende und das im Jahr 2025 neu eingeführte Förderprogramm für Studierende der Humanmedizin im EU-Ausland zur Stärkung der ärztlichen Versorgung auf dem Land bei. Die Stipendiaten verpflichten sich, später mindestens fünf Jahre im ländlichen Raum fachärztlich tätig zu sein. Bis Dezember 2025 wurden über die beiden Programme 336 Studierende mit einem Stipendium des Freistaats unterstützt. Hierfür wurden von 2012 bis 2025 rund 21 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Seit 2024 unterstützt das StMGP zudem Maßnahmen von Gemeinden, die dem Erhalt oder der Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum dienen, mit bis zu 150.000 Euro. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt ca. 5,3 Millionen Euro zum Vollzug des kommunalen Förderprogramms zur Verfügung gestellt.

Mit der Gründung des Medizincampus Oberfranken (Start im Wintersemester 2019/2020) und des Medizincampus Niederbayern (Start im Wintersemester 2024/25) wurden attraktive Angebote für ein Medizinstudium in ländlich geprägten Regionen geschaffen. Jährlich können jeweils rd. 110 Studierende das Studium „Medizin Erlangen/Bayreuth“ bzw. „Medizin Niederbayern“ aufnehmen. Die Ausbildung von Nachwuchsärzten vor Ort soll einen Beitrag dazu leisten, die ärztliche Versorgung der Region sicherzustellen.

Kurorte und Heilbäder

Die bayerischen Kurorte und Heilbäder, Staatsbäder sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetriebe sind Aushängeschilder für die in Bayern stark ausgeprägte Sport-, Wellness- und Tourismusbranche. Die ortsgebundenen Heilmittel und Heilverfahren tragen dazu bei, die Gesundheit der Menschen zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen. In den bayerischen Kurorten und Heilbädern gibt es eine besonders hohe Dichte an Rehakliniken, Ärzten, Therapeuten, Medical Resorts und spezialisierten Hotels. Die bayerischen Kurorte und Heilbäder sind etablierte Standorte mit Gesundheitsdienstleistungen, Kompetenzzentren für Prävention und Gesundheitsförderung sowie Orte für Gesundheitsurlaub. Dieses breite Angebot trägt nicht nur zur Erholung und Verbesserung von Wohlbefinden und Gesundheit der Gäste bei, sondern unterstützt auch die Gesundheitsversorgung der Einheimischen, sichert ortsgebundene Arbeitsplätze und schafft Wertschöpfung im ländlichen Raum. 2025 wurden über 23 Millionen Übernachtungen in Kurorten und Heilbädern verzeichnet. 2024 sorgte der Tourismus in Kurorten und Heilbädern für einen Bruttoumsatz von knapp 5,6 Milliarden Euro und für eine touristische Wertschöpfung von knapp 2,9 Milliarden Euro und sicherte mehr als 86.000 Arbeitsplätze. Siehe: https://www.stmi.bayern.de/media/a-z/kommunen/kurorte-luftkurorte-erholungsorte/verzeichnis-kur-erholungsorte-stand-28_08_2025-mit-fu%C3%9Fnoten.pdf.

Prävention

Der Masterplan Prävention, den das StMGP gemeinsam mit den Ressorts der Staatsregierung, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und mehr als 150 Partnern aus dem Bündnis für Prävention erarbeitet und im Oktober 2025 vorgelegt hat, leistet einen Beitrag für ein gutes, gesundes Leben. Ziel ist es, die Eigenverantwortung für die Gesundheit zu stärken und die Menschen dabei mit vereinten Kräften bestmöglich zu unterstützen – um den häufigsten körperlichen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen entgegenzuwirken, die psychische Gesundheit zu stärken und die Gesundheit im Klimawandel zu schützen. Für mehr Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsförderung, Vorsorge und Früherkennung im Freistaat: www.stmgp.bayern.de/vorsorge/

Geburtshilfe

Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Die Förderung des Freistaats im Rahmen des Zukunftsprogramms Geburtshilfe stärkt die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe sowie die Wochenbettbetreuung. Hierdurch wird eine hohe qualitative und flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in ganz Bayern erreicht. Bereits seit 2018 existiert die erste Fördersäule (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung sowie der Wochenbettbetreuung). Seit 2019 wird sie durch die zweite Fördersäule (Defizitausgleich für kleinere, aber versorgungsrelevante Geburtshilfestationen im ländlichen Raum) ergänzt. Bislang wurden insgesamt über 150 Millionen Euro zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung an die Kommunen ausbezahlt.

Intergeneratives Zusammenleben und Integration

Mehrgenerationenhäuser

Angesichts der Herausforderungen durch den demografischen Wandel bieten die bayerischen Mehrgenerationenhäuser als niederschwellige generationenübergreifende Begegnungsorte Raum für gemeinsame Aktivitäten und fördern ein nachbarschaftliches Miteinander von Jung und Alt. Daher unterstützt der Freistaat dieses Angebot ideell und finanziell. Im Jahr 2025 wurden bayernweit 53 Kommunen mit insgesamt 265.000 Euro unterstützt.

Ländlicher Raum 2025: 205.000 €, 41 Kommunen
(2024: 195.000 €, 39 Kommunen)

Verdichtungsraum 2025: 60.000 €, 12 Kommunen
(2024: 70.000 €, 14 Kommunen)

Integration

Seit 2018 werden bayernweit Flüchtlings- und Integrationsberater sowie hauptamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen als strukturelle Integrationsangebote gefördert und als Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige zur professionellen, bedarfsabhängigen und zielgruppenspezifischen Beratung eingesetzt.

Mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung wird eine bayernweite, zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Beratungsstruktur für Asylbewerber und Bleibeberechtigte grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise ermöglicht. Die Berater helfen etwa bei der Erstorientierung und leisten Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und Verweisung an spezialisierte Fachstellen. Die Beratung kann auch digital oder aufsuchend erfolgen, insbesondere in den Unterkünften. Die hauptamtlichen Integrationslotsen sind kompetente sowie verlässliche Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Themen Integration und Asyl. Sie unterstützen, informieren und schulen bedarfsbezogen die Ehrenamtlichen des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Ergänzt werden die beiden strukturellen Förderprogramme durch besondere Maßnahmen wie z. B. das Projekt „Wohnen für Alle – WoFA“, um den Wohnungsmarkt u. a. für Migranten unter dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zugänglicher zu machen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden beim Weg in die eigene Wohnung sowie beim Abbau von Hindernissen bei der Wohnungssuche unterstützt.

Sprache ist ein grundlegender Baustein für gelingende Integration. Der Freistaat ergänzt daher das Gesamtprogramm Sprache des Bundes und fördert seit 2013 in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e. V.) das Projekt „Sprache schafft Chancen“, um Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte beim Erlernen der deutschen Sprache zu ermutigen.

Auch unterstützt der Freistaat den Integrationsprozess im Bereich der Wertevermittlung und der interkulturellen bzw. interreligiösen Verständigung. Zugewanderte können beispielsweise in der Kursreihe „Leben in Bayern“ die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern kennenlernen oder im Rahmen des Projekts „Kulturdolmetscher plus“ von erfolgreich integrierten Menschen mit Migrationshintergrund aktiv im Integrationsprozess Unterstützung finden. Um Frauen bestmöglich in ihren Integrationsanstrengungen zu stärken, fördert der Freistaat z. B. im Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ niederschwellige Projekte, die Migrantinnen durch praktische, alltagsbezogene Angebote erreichen.

Darüber hinaus ist Arbeit ein wichtiger Schlüssel zur Integration von neu zugewanderten Menschen. Diese können finanzielle Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe erlangen und sich persönlich weiterentwickeln. Daher unterstützt und ergänzt der Freistaat die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit bei der Integration in Ausbildung und Arbeit durch die Förderung von „Ausbildungsakquisiteuren für Flüchtlinge“ und „Jobbegleitern“.

Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Die Bayerische Staatsregierung verurteilt den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste und steht solidarisch an der Seite der Ukraine. Auch innerhalb der bayerischen Gesellschaft wurde ein hohes Maß an Solidarität, Engagement und Zusammenhalt aufgebracht. Bis Dezember 2025 waren nach den vom BAMF zur Verfügung gestellten Daten für Bayern rund 196.200 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert.

Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Seit dem 1. Juni 2022 erhalten bedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII. Daher sind sie grundsätzlich selbst für die Wohnungssuche verantwortlich, die Kosten der Unterkunft können bei Bedarf jedoch erstattet werden.

Integrationsmaßnahmen für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlingen stehen die Integrationsmaßnahmen des Bundes und des Freistaats, wie z. B. die Flüchtlings- und Integrationsberatung, offen.



Öffentlicher Personennahverkehr

ÖPNV-Strategie 2030

Mit der ÖPNV-Strategie 2030 hat der Freistaat in enger Zusammenarbeit mit Branche, Politik sowie Kommunen und Interessensverbänden einen konkreten Fahrplan für die Stärkung und Weiterentwicklung des ÖPNV mit Perspektive bis 2030 und darüber hinaus vorgelegt. Ziel ist ein umfassendes und attraktives Mobilitätsangebot sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, um den öffentlichen Nahverkehr als echte Alternative zum Auto zu etablieren, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Fahrgastzahlen weiter zu steigern.

Busförderung

Klimafreundliche und barrierefreie Busse sind entscheidend für einen attraktiven ÖPNV und die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich. Der Freistaat unterstützt deshalb Verkehrsunternehmen bei der Anschaffung von Linienbussen im allgemeinen ÖPNV mit einer jährlichen Förderung von 30 Millionen Euro. Im Jahr 2025 standen zusätzliche Mittel für die Busförderung zur Verfügung. Das Fördervolumen lag bayernweit bei insgesamt 46,3 Millionen Euro (2024: 49 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2025: 17,7 Mio. €
(2024: 22,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025: 28,6 Mio. €
(2024: 26,6 Mio. €)

ÖPNV-Zuweisungen

Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern werden vom Freistaat dabei unterstützt, einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV anzubieten. Im Jahr 2025 betrug der Beitrag des Freistaats an allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen rund 94,3 Millionen Euro (2024: 95,1 Millionen Euro). Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt insbesondere aufgrund der erbrachten Leistungen im ÖPNV und der finanziellen Leistungskraft der Aufgabenträger.

Ländlicher Raum 2025: 36,3 Mio. €
(2024: 38,2 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025: 58,0 Mio. €
(2024: 56,9 Mio. €)

Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Wesentlich für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern ist die Erschließung mit einem attraktiven Angebot im ÖPNV. Im ländlichen Raum bieten Bedarfsverkehre (z. B. Rufbus, On-Demand-Verkehr) passgenaue Lösungen für die Ausgestaltung des Verkehrsangebots vor Ort. Mit der Förderung ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung solcher bedarfsorientierter Verkehrsangebote. Mittelfristig soll allen Bürgern flächendeckend eine ansprechende Fahrtmöglichkeit im ÖPNV geboten werden. Bayernweit wurden 2025 19,4 Millionen Euro eingesetzt (2024: 17 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2025: 16 Mio. €
(2024: 13,6 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025: 3,4 Mio. €
(2024: 3,4 Mio. €)

ÖPNV-Infrastrukturförderung

Der Freistaat stellt jährlich Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) für die ÖPNV-Infrastrukturförderung zur Verfügung. Für die Verbesserung der ÖPNV-Verhältnisse auf dem Land und auch in den Städten hat der Freistaat 2025 ca. 60 Millionen Euro ausgegeben. Die BayGVFG-Förderung wird durch Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich ergänzt. Gerade das Thema Barrierefreiheit bei Bushaltestellen steht bei den Förderungen an die Kommunen im Fokus.

Ländlicher Raum 2025: 13,5 Mio. €
(2024: knapp 10 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025: 46,5 Mio. €
(2024: 52,34 Mio. €)

Schienenpersonennahverkehr

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist eine Hauptschlagader der regionalen und überregionalen Anbindung für die Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Bayernweit bestanden Anfang 2025 insgesamt 1.068 SPNV-Stationen. Obwohl einzelne sehr schwach genutzte Stationen in den letzten Jahren geschlossen wurden, weil ein Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Investitionen erfordert hätte, konnte die Anzahl der Bahnstationen mit Neueinrichtungen und Reaktivierungen in den letzten Jahren leicht gesteigert werden.

Ländlicher Raum 2025: 722 SPNV-Stationen
(2024: 717; 2014: 716)

Verdichtungsraum 2025: 346 SPNV-Stationen
(2024: 345; 2014: 340)



Natur und Landschaft

Landschaftspflege- und Naturparkprogramm

Das Bayerische Naturerbe und die Lebensräume heimischer Arten werden durch die Förderung im Landschaftspflege- und Naturparkprogramm bewahrt und der Bevölkerung naturverträglich zugänglich gemacht. Biotopvielfalt wird ebenso gefördert wie Klima- und Moorschutz, um unsere Lebensgrundlagen für die Zukunft zu schützen. Im Jahr 2025 hat der Freistaat Zuwendungen in Höhe von 52,8 Millionen Euro für ca. 3.560 Vorhaben gewährt (2024: 62,9 Millionen Euro für ca. 5.900 Projekte).

Ländlicher Raum 2025: 44,7 Mio. €, ca. 2.900 Projekte
(2024: 54,6 Mio. €, ca. 4.900 Projekte)

Verdichtungsraum 2025: 8,1 Mio. €, ca. 700 Projekte
(2024: 8,3 Mio. €, ca. 1.000 Projekte)

Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

Die Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 soll dazu beitragen, die Artenvielfalt der einzigartigen bayerischen Landschaft und die Funktionsfähigkeit ihrer Ökosysteme zu erhalten. 2025 wurden vom Freistaat etwa 1,31 Millionen Euro (2024: 1,75 Millionen Euro) für Projekte zur Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 aufgewendet. Unter anderem wurde damit ein Beitrag geleistet, bedrohte Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, Lebensräume für bedrohte Insektenarten zu fördern und Bestandaufnahmen von Vorkommen der stark gefährdeten Bachmuschel durchzuführen. Außerdem konnten Umweltbildungsprojekte wie das „Klassenzimmer Alpen“ unterstützt werden. Weitere Aktivitäten und Förderprogramme der Naturschutzverwaltung, wie das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm, stärken ebenfalls die Ziele des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030.



5. Förderung von Kooperationen und kultureller Identität

Der Freistaat mobilisiert die Kreativität, das Engagement und das Fachwissen der Menschen vor Ort, indem er einerseits mit vielfältigen Förderprogrammen Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen Spielräume für innovative Projekte eröffnet und andererseits durch gezielte Maßnahmen die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärkt. In beiden Bereichen lässt sich mehr erreichen, wenn Akteure gemeinsam handeln – das lokale Engagement sowie die überörtliche Kooperation schaffen so einen bedeutenden Mehrwert für die Entwicklung unserer Heimat.

Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die freiwillige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird mit verschiedenen Instrumenten aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln unterstützt.

Integrierte Ländliche Entwicklung

Um in unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. demografischer Wandel, Hochwasservorsorge, Innenentwicklung und Flächensparen, Nah- und Gesundheitsversorgung, Biodiversität, Mobilität) gemeindeübergreifende Lösungen zu finden, initiiert und bekräftigt die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) die freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen über Gemeindegrenzen hinweg. Diese freiwillige Kooperation wurde 2025 in 134 ILEs (2024: 132) durch die bayerischen Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützt. 94 % der in einer ILE zusammenwirkenden Kommunen (961 von 1.019 gesamt) liegen im ländlichen Raum.

Zudem wurden im Jahr 2025 bayernweit 1.704 Kleinprojekte in 120 ILEs bei einem Investitionsvolumen von über 13,0 Millionen Euro mit 8,0 Millionen Euro durch das Regionalbudget gefördert. Damit wurden bereits über 10.000 Kleinprojekte seit Einführung des Regionalbudgets im Jahr 2020 subventioniert. Hierbei ist insbesondere der hohe Anteil von Projekten örtlicher Vereine zu begrüßen, die einen maßgeblichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten und zur Stärkung der regionalen Identität der Dörfer beitragen.

LEADER

Mit LEADER sollen durch sektorübergreifende Ansätze, eine aktive Bürgerbeteiligung und Fokussierung auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefunden werden. Um die Lebensqualität nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ zu verbessern, sollen vorhandene Stärken bestmöglich genutzt und eventuellen Schwächen gezielt gegengesteuert werden.

LEADER ist ein EU-Programm, das vom Freistaat Bayern kofinanziert wird. In der Förderperiode 2023-2027 können 70 Lokale Aktionsgruppen (LAG) im ländlichen Raum mit rund 90 Millionen Euro EU-Mitteln und entsprechenden Kofinanzierungsmitteln unterstützt werden. Das Gebiet dieser LAGen umfasst 89 % der Landesfläche und 60 % der Bevölkerung Bayerns. 2025 wurden für die laufende Förderperiode 365 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 38,11 Millionen Euro verbeschieden und dafür 7,6 Millionen Euro ausbezahlt. Zudem wurden im Jahr 2025 im Rahmen der Restabwicklung der Förderperiode 2014 - 2022 noch 36,68 Millionen Euro ausbezahlt.

Aufgrund des nach dem Bottom-up-Prinzip breit angelegten LEADER-Ansatzes können Projekte gezielt und passgenau entsprechend der Bedürfnisse vor Ort realisiert werden. Themenschwerpunkte sind dabei Freizeit/Tourismus, Lebensqualität, Grundversorgung, Kultur/kulturelles Erbe, Bildung sowie Natur/Umwelt und Klima.

Ländlicher Raum 2016 bis Ende 2025:
188,8 Mio. €,
2.153 Projekte

Verdichtungsraum 2016 bis Ende 2025:
36,8 Mio. €,
410 Projekte

Interkommunale Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bildet einen Schwerpunkt in allen Programmen der Städtebauförderung von Bund und Ländern. Hierbei setzen Bund und Freistaat mit einem erhöhten Fördersatz (80 % statt 60 %) einen besonderen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Bayernweit wurden 2025 insgesamt 36 interkommunale Kooperationen (insgesamt 113 Gemeinden) unterstützt.

Ländlicher Raum 2025: 36 interkommunale Kooperationen, insges. 113 Gemeinden
(2024: 33 interkommunale Kooperationen, insges. 105 Gemeinden)

Regionalmanagement

Das Regionalmanagement ist ein Instrument der Landesentwicklung, das darauf abzielt, die regionalen Akteure vor Ort zu vernetzen sowie innovative Projekte und Ideen umzusetzen und so einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Vor allem auf Landkreisebene haben sich Regionale Initiativen etabliert, die Projekte im Regionalmanagement oder Regionalmarketing initiieren und umsetzen. Aber auch großräumigere Initiativen, beispielsweise der Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder die Metropolregionen, können von einer Förderung profitieren. Im Jahr 2025 wurden bayernweit insgesamt 63 Regionale Initiativen mit einer ausbezahlten Fördersumme von rund 8 Millionen Euro (2024: rund 62 Regionale Initiativen mit rund 6 Millionen Euro) gefördert.



Förderung regionaler Identität, Kultur und Heimatpflege

Traditionen, Dialekte, Bräuche und Feste sind untrennbare Bestandteile unserer Heimat. Deshalb fördert der Freistaat mit gezielten Maßnahmen die regionale Identität und den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur.

Regionale Identität und Digitale Heimatprojekte

In den Bereichen Regionale Identität und Digitale Heimatprojekte hat der Freistaat im Zeitraum von 2019 bis 2025 insgesamt 74 Projekte mit rund 20,2 Millionen Euro gefördert.

Die Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie unterstützt regionale Akteure dabei, ihre Heimat mit innovativen digitalen Ansätzen zu gestalten und erlebbar zu machen. Gefördert werden innovative digitale Heimatprojekte, die sich positiv auf die räumliche Entwicklung Bayerns auswirken und besonders der Stärkung der regionalen Identität dienen. Bis Ende 2025 wurden hierfür rund 11,7 Millionen Euro bewilligt, mit denen 45 Projekte unterstützt wurden. 43 Projekte weisen einen Projektraum mehrheitlich im ländlichen Raum auf, 32 Vorhaben liegen zudem mehrheitlich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, sodass insbesondere ländliche Regionen von der Förderung profitieren.

Dialektvielfalt als gelebte Heimat

Dialekte sind ein zentraler Bestandteil regionaler Identität für viele Menschen in Bayern. Mundarten sind die Sprache der Heimat, sie schaffen ein besonderes Zugehörigkeitsgefühl und spiegeln die Vielfalt und Einzigartigkeit der regionalen Kulturen in Bayern wider. Die Staatsregierung bekennt sich zum besonderen Wert der süddeutschen Sprachvarietät und der kleinräumigen Dialekte in Bayern. So würdigt das Heimatministerium mit dem Dialektpreis Bayern ehrenamtliches Engagement um die Mundartpflege und -forschung in allen Teilen Bayerns. Der Preis wurde seit 2017 bereits achtmal an insgesamt rd. 80 Preisträger verliehen, zum Beispiel aus Literatur, Musik, Kabarett und Mundart-Theater. Im Jahr 2025 wurde zudem zum zweiten Mal der „Dialektpreis Jugend“ verliehen. Dabei wurden mit der Band Luegstoa C, der Liedermacherin Sophia Ermeier und der Chorklasse 5c der Realschule Arnstorf junge Künstler ausgezeichnet, die in besonderen musikalischen Beiträgen die Bedeutung von Dialekten für die Heimat veranschaulichen.

Im Jahr 2025 hat das Heimatministerium zudem mit der Kampagne #dialektbassd und der Landingpage www.dialektbassd.de die verschiedensten Facetten von Dialekten in den sozialen Medien dargestellt. In insgesamt 56 Videos wurde Dialekt emotional, wissenschaftlich, spielerisch und kreativ dargestellt – rund 2,3 Millionen Zuschauer haben #dialektbassd und damit die Vielfalt der Mundarten in Bayern gesehen.

Im April 2023 hat das Heimatministerium das „Dialektquiz Bayern“ (www.dialektquiz.de) veröffentlicht. Das in Art und Umfang deutschlandweit einmalige Quiz lädt dazu ein, Dialekte aus allen Teilen Bayerns anhand von über 5.500 Audio-Beispielen spielerisch kennenzulernen.

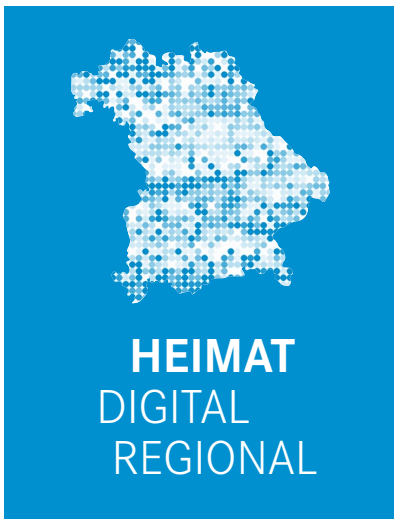





Kulturfonds Bayern

„Bayern ist ein Kulturstaat“ – um diesem Verfassungsauftrag zu entsprechen, werden mit dem Kulturfonds Bayern überörtliche und überregionale Projekte u. a. aus den Bereichen Musikpflege, Laienmusik, Museen und Theater in ganz Bayern, mit Ausnahme der Städte München und Nürnberg, gefördert. 2025 wurden hierfür bayernweit rund 5 Millionen Euro aufgewendet, von denen jeweils rund die Hälfte in den ländlichen Raum bzw. in den Verdichtungsraum flossen. Damit leistet der Freistaat einen Beitrag zu einer lebendigen, vielfältigen und spannenden Kultur.

Ländlicher Raum 2025: rd. 2,1 Mio. €
(2024: rd. 3,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025: rd. 2,5 Mio. €
(2024: rd. 2,0 Mio. €)

Heimatpflege

Ehrenamtliches Engagement Einzelner und die Kulturpflege durch die Gemeinden, Landkreise und Bezirke bilden das Fundament der Heimatpflege. Nur durch dieses Zusammenspiel kann das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Dialekten und Trachten, Musik und Tanz, mit ortsprägenden Bauten und Kulturlandschaften bewahrt und das identitätsstiftende kulturelle Erbe erhalten werden.

Der Freistaat stärkt die Heimatpflege gezielt durch Zuschüsse an Dachverbände der Heimatpflege und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung auf überregionaler Ebene. Im Jahr 2025 betrug das Fördervolumen bayernweit über 3,3 Millionen Euro. Außerdem werden mit dem Förderprogramm Regionalkultur heimatpflegerische Initiativen beim Bau von Spielstätten historischer Heimatschauspiele und bei innovativen Projekten und Veranstaltungen der Heimatpflege unterstützt. Durch das Pilotförderprogramm Heimat.Engagiert können in ganz Bayern jährlich bis zu 40 kleinere Vorhaben aus dem Bereich der Heimatpflege mit einer einmaligen, niederschwelligen Festbetragsförderung von 2.000 Euro gefördert werden. 17 herausragende zumeist ehrenamtliche Projekte der Heimatpflege konnten so im Jahr 2025 unterstützt werden. Durch das Impulsprogramm Volksmusik können seit 2025 Institutionen und Einrichtungen mit staatlicher, kommunaler oder privatrechtlicher Trägerschaft im sozialen sowie im Bildungsbereich eine Förderung für Volksmusikkurse beantragen. Im Jahr 2025 wurden für zehn Vorhaben Honorarkosten für Volksmusikkurse von je maximal 3.000 Euro gefördert.

Immaterielles Kulturerbe

Lebendige Traditionen wie Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln, bilden das Immaterielle Kulturerbe. Im Bayerischen Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sind im Berichtszeitraum 84 Kulturformen bzw. gute Praxisbeispiele gelistet. Damit werden die in Bayern lebendigen kulturellen Traditionen sichtbar gemacht und so wird im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes in Bayern beigetragen. Darüber hinaus werden verschiedene Veranstaltungen organisiert, wie 2025 ein Vernetzungstreffen für die Trägergruppen im Freilichtmuseum Glentleiten. Weitere Informationen sind unter www.ike.bayern.de zu finden.

Preise und Ehrungen

Der Freistaat verleiht verschiedene Preise und Auszeichnungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten an Bürger, die sich vorbildlich für ihre Heimat engagieren und dabei besondere Verdienste leisten. Mit dem Heimatpreis Bayern werden beispielsweise jährlich Vereine und Institutionen für herausragende Verdienste um die bayerische Heimat und für Erhaltung, Pflege und Förderung der bayerischen Bräuche gewürdigt. Bei einem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb können Kommunen, die sich mit konkreten Projekten um eine weitere Verbesserung der bereits hohen Lebensqualität bemühen, das Gütesiegel Heimatdorf erhalten. Gaststätten, die die erforderlichen Kriterien erfüllen, werden in unregelmäßigen Abständen als Musikantenfreundliche Wirtshäuser ausgezeichnet. Nicht zuletzt werden immer wieder die schönsten Heimatfotos in Fotowettbewerben zum Thema Heimat prämiert.

6. Bayern weiterhin digitaler Spitzenreiter

Leistungsfähige Datennetze sind ein wichtiger Standortfaktor und wesentlich für gleichwertige Lebensbedingungen im gesamten Freistaat. Ziel ist, ganz Bayern gigabitfähig zu erschließen. Der Freistaat unterstützt den Breitbandausbau seiner Gemeinden seit 2014 wie kein anderes Bundesland und investiert bereits über 2,7 Milliarden Euro in die Glasfaserinfrastruktur. Dies geschieht freiwillig, denn nach dem Grundgesetz sind der Bund und die privaten Telekommunikationsunternehmen für die Telekommunikation in Deutschland zuständig.
Mit Bayerischer Breitbandrichtlinie, Bayerischer Gigabitrichtlinie und Glasfaser/WLAN-Richtlinie verfügte der Freistaat über eigene Förderprogramme und bot bundesweit einzigartige Fördermöglichkeiten und beste Förderkonditionen an. Zudem werden auch die Förderprogramme des Bundes unterstützt: Mittels Kofinanzierung hebt der Freistaat die niedrigen Fördersätze des Bundes auf ein für bayerische Kommunen attraktives Niveau. Seit 2023 fokussiert sich die Breitbandförderung auf das Bundesprogramm, um verstärkt Bundesmittel nach Bayern zu holen. Die letzten rein bayerischen Förderprogramme sind Ende 2025 regulär ausgelaufen.
Bund, Freistaat und Kommunen investieren bereits über 4 Milliarden Euro in den Glasfaserausbau in Bayern, den Löwenanteil trägt der Freistaat mit über 2,7 Milliarden Euro. Damit werden über 150.000 km Glasfaserleitungen in Bayern verlegt und über 500.000 Gebäude ans Glasfasernetz angeschlossen. Förderfähig sind jene Gebiete, in denen noch kein gigabitfähiges Netz besteht und auch kein Netzbetreiber Interesse an einem eigenfinanzierten Ausbau angemeldet hat – also vorwiegend dünner besiedelte, ländliche Gegenden. 95 % der Förderung fließt in den ländlichen Raum, 64 % in den Raum mit besonderem Handlungsbedarf.

	Bayernweit	Ländlicher Raum	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
Förderung insgesamt	4,0 MRD. €	3,9 MRD. €	2,5 MRD. €
Anteil Freistaat	2,7 MRD. €	2,6 MRD. €	1,7 MRD. €
Anteil Bund	0,7 MRD. €	0,7 MRD. €	0,4 MRD. €
Anteil Kommunen	0,6 MRD. €	0,6 MRD. €	0,4 MRD. €
verlegte Glasfaserstrecke	150.000 KM	143.000 KM	96.000 KM
mit Glasfaser erschlossene Gebäude	ÜBER 500.000	RUND 500.000	ÜBER 320.000

Insgesamt sind bereits über 74 % der Haushalte in Bayern gigabitfähig erschlossen, für weitere 9 % ist der Gigabitanschluss aktuell im Bau.

BayernWLAN

Der Freistaat verfügt über ein engmaschiges Netz mit über 50.000 kostenfreien und offenen BayernWLAN-Hotspots. Neben Behörden des Freistaats können zum Beispiel auch alle Städte und Gemeinden BayernWLAN einrichten. Dadurch werden sowohl der ländliche Raum als auch der Verdichtungsraum gestärkt und es entsteht zugleich ein Beitrag zur digitalen Chancengleichheit in allen Regionen Bayerns.

	Bayernweit	Ländlicher Raum	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
BayernWLAN Hotspots	ÜBER 50.000	18.700	11.900

Pakt Digitale Infrastruktur

Gigabitfähige Infrastruktur in ganz Bayern bis 2025 – das war das Ziel des Pakts Digitale Infrastruktur. Überall, wo Menschen leben, arbeiten, sich fortbewegen und sich regelmäßig aufhalten, sollen hochleistungsfähige Fest- und Mobilfunknetze zur Verfügung stehen. Hierfür hat die Bayerische Staatsregierung mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales (StMD) koordinierten Pakt Digitale Infrastruktur zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Netzbetreibern die Voraussetzungen geschaffen. Bis Ende 2025 wurde folgender Umsetzungsstand erreicht:

- Es wurden nahezu 9.400 Mobilfunkmasten technologisch aufgerüstet, sodass das ursprüngliche Ziel von 6.400 Masterweiterungen weit übertroffen wurde.
- Mit 2.332 neu errichteten Masten wurde auch das Ziel der geplanten 2.000 neuen Mobilfunkstandorte deutlich übertroffen.
- Es wurden rund 130 weiße Flecken geschlossen.
- Mehr als 1,75 Millionen Haushalte haben nach Aussagen der Netzbetreiber während der Laufzeit des Pakts Digitale Infrastruktur die Möglichkeit einer Glasfaserversorgung erhalten.
- Staatlicherseits wurden die Zusagen im Pakt Digitale Infrastruktur umfänglich erfüllt.

BayernLabs

In den BayernLabs können Bürger hautnah digitale Innovationen und moderne Technik erleben. Es handelt sich dabei um Zentren für digitale Wissensbildung, die allen Interessierten offenstehen und kostenfrei Einblicke in Trends und Technologien der fortschreitenden Digitalisierung bieten. Angeboten werden Dauerausstellungen, Vorträge und Workshops zu verschiedenen Themenfeldern wie Künstliche Intelligenz, Virtuelle Realität, 3D-Druck, Sicherheit im Netz und vieles mehr.

Die bayernweit 13 Labs befinden sich in Traunstein, Wunsiedel, Bad Neustadt a. d. Saale, Nabburg, Neustadt a. d. Aisch, Vilshofen a. d. Donau, Neumarkt i. d. OPf., Kaufbeuren, Eichstätt, Dillingen a. d. Donau, Starnberg, Forchheim und Lohr a. Main und sind somit überwiegend im ländlichen Raum. Seit der ersten Eröffnung im Jahr 2016 haben über 367.000 Interessierte die BayernLabs besucht bzw. an den angebotenen Veranstaltungen und Vorträgen teilgenommen.

Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0

Bürger und Unternehmen erwarten eine moderne, digitale Verwaltung auf allen Ebenen – in Stadt und Land. Nach den Digitalisierungserfolgen im staatlichen Bereich wurde mit der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 unter Federführung des StMFH der kommunale Bereich mit 2.056 Gemeinden und 71 Landkreisen in den Blick genommen.

Von März 2024 bis Ende 2025 haben Fachleute aus den bayerischen Ministerien und kommunalen Spitzenverbänden sowie aus der kommunalen Praxis pragmatische und bedarfsorientierte Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung seither durch die zuständigen Ressorts konsequent vorangetrieben wird.

Kernmaßnahme ist die Einrichtung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters, welcher die bayerischen Kommunen u. a. beim Betrieb von Servern und Anwendungen für digitale Verwaltungsleistungen bestmöglich unterstützen soll.

Weitere Schwerpunkte waren u. a. Ende-zu-Ende-Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen vom Antrag bis zum Bescheid, verantwortungsvoller KI-Einsatz und gemeinsame Standards für IT-Sicherheit.

Digitale Planung Bayern

In der Siedlungsentwicklung müssen Gemeinden kontinuierlich auf komplexe neue technologische, ökonomische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen reagieren. Insbesondere im Planungsbereich eröffnet die Digitalisierung hier große Potenziale: Durch die verbindliche Einführung des einheitlichen Datenstandards „XPlanung“ und die Planungs- und Beteiligungsplattform „DiPlanung“ werden Planungsprozesse und -verfahren deutlich effizienter, schneller und transparenter. Von Juli 2025 bis Juli 2026 haben sich bereits rund 80 % der bayerischen Gemeinden auf der Plattform registriert, um künftig ihre Planverfahren digital abwickeln zu können. Die Anmeldezahl der Träger öffentlicher Belange und beteiligten Stellen nimmt ebenfalls kontinuierlich zu.

DiPlanung dient dabei als zentrale Anlaufstelle für den Austausch XPlan-konformer Daten und Informationen zwischen Gemeinden, Planungsbüros, Fachstellen und der Öffentlichkeit und ermöglicht zugleich eine rechtssichere Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren.

Das Dachprogramm Digitale Planung Bayern bietet den bayerischen Kommunen eine gute Übersicht zu sämtlichen Themenbereichen und unterstützt die Gemeinden und Träger öffentlicher Belange beim Einstieg und der Arbeit mit DiPlanung durch ein großes, sich stetig erweiterndes Informations- und Schulungsangebot. Unter www.digitale.planung.bayern.de stehen umfangreiche Materialien und Hilfestellungen zu aktuellen rechtlichen und fachlichen Anforderungen zur Verfügung.

Kommunal?Digital! – Smarte Lösungen für Bayerns Region

Mit dem Ideenwettbewerb „Kommunal? Digital!“ förderte das Bayerische Staatsministerium für Digitales zehn innovative kommunale Digitalprojekte mit Modellcharakter mit bis zu 500.000 Euro pro Projekt. Ziel war es, praxiserprobte digitale Lösungen für mehr Klimaresilienz, Ressourceneffizienz und Bürgerbeteiligung vor Ort zu entwickeln und anschließend bayernweit nutzbar zu machen. Daher unterstützte das Digitalministerium von April 2025 bis Mai 2026 sieben der zehn Leuchtturmprojekte für eine Transferphase mit bis zu 50.000 Euro pro Kommune.

Geförderte Projekte und Regionen:

- „KliWAS“: Kommunales Klima-Informations-, Warn- und Alarmierungssystem im Markt Ergoldsbach – Markt Ergoldsbach (Niederbayern)
- Digitale Energiemanagement-Plattform – Landkreis Ebersberg (Oberbayern)
- „dima“: Digitale Manufaktur – Stadt Aschaffenburg (Unterfranken)
- „StadtGrünDigital“: Sensornetz zur Überwachung der Wasserverfügbarkeit von Bäumen – Stadt Erlangen (Mittelfranken)
- CO_2-Marktplatz – Landkreis Günzburg (Schwaben)
- „BaKIM“: KI-gestützte Baumkronenanalyse – Stadt Bamberg (Oberfranken)
- „Rent a Bauhof“ – Markt Luhe-Wildenau (Oberpfalz)

In der einjährigen Transferphase werden mit den Projektverantwortlichen verschiedene Formate des Wissenstransfers, der Öffentlichkeitsarbeit und Beratung umgesetzt, um die Skalierung der Leuchttürme in die bayerische kommunale Fläche voranzutreiben.

Weitere Informationen zu den Projekten finden Sie unter: https://kommunal-digital.bayern

TwinBy – Nachnutzungs-Plattform twin.bydata

Das StMD hat mit dem Förderprogramm „TwinBy – Digitale Zwillinge für Bayern“ 17 kommunale Projekte insbesondere in kleinen und mittelgroßen Kommunen umgesetzt, um den Aufbau kommunaler Digitaler Zwillinge in der Fläche zu unterstützen. Der Digitale Zwilling des Marktes Weisendorf zeigt z. B. Potenziale von Baulücken, Leerständen und für gering bebaute Grundstücke und ermöglicht mittlerweile auch Grobplanungen zur Bebauung, auch für Bürger. Bayerische Kommunen können mit Digitalen Zwillingen Analysen, Visualisierungen oder Simulationen von unterschiedlichen Szenarien durchführen, ohne am realen Objekt einzugreifen. Sie helfen so ganz konkret bei effizienteren, lösungsorientierten Planungs- und Entscheidungsprozessen vor Ort.

Zugleich wurde eine mit TwinBy verbundene, bundesweit bislang einmalige technische Infrastruktur zur Nachnutzung von Anwendungsfällen weitergeführt und ausgebaut, die vom StMD gemeinsam mit der byte zur Plattform „twin.bydata“ weiterentwickelt wird. Twin.bydata wird mit der Plattform open.bydata verbunden und fungiert als zentraler, kostenfreier Metadatenkatalog zur Dokumentation, zum Auffinden und zur Nachnutzung bestehender digitaler Zwillinge und Smart-City-Projekte in Bayern. Twin.bydata bietet damit erstmals die Möglichkeit, kommunale Projekte so zu dokumentieren, dass eine Nachnutzung für andere Kommunen nach einer Art „Kochrezept“ einfach verständlich gemacht wird. Projekte werden in Prozessschritten abgebildet und es wird sichtbar, welche Datensätze, Hardware und Software eingesetzt wurden. Der Go-Live des Metadatenkatalogs wird 2026 vorbereitet.



Digitalbonus

Um sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten und ihre Chancen zu nutzen, werden kleine Unternehmen mit dem Digitalbonus Bayern unterstützt. Gefördert werden digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2025 bayernweit rund 372,5 Millionen Euro (2025: 30,6 Millionen Euro) in rund 38.000 Anträgen (2025: ca. 3.500) beantragt.

Ländlicher Raum
Oktober 2016 bis Ende 2025:
223,7 Mio. Euro,
rd. 24.000 Anträge
(Daten für das Jahr 2025:
17,6 Mio. Euro, rd. 2.170 Anträge)

Verdichtungsraum
Oktober 2016 bis Ende 2025:
148,7 Mio. Euro,
rd. 14.000 Anträge
(Daten für das Jahr 2025:
13 Mio. Euro, 1.360 Anträge)

Smarte ILE – auf dem Weg in die digitale Zukunft

Mit dem Pilotprojekt „Smarte ILE – auf dem Weg in die digitale Zukunft“, welches auf den Ergebnissen und Erkenntnissen des Pilotprojekts „Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft“ aufbaut, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bearbeitung digitaler Themen auf interkommunaler Ebene gelegt. Dabei wird gefragt, ob die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) dazu beitragen kann, den Fortschritt der digitalen Transformation in den ländlichen Regionen Bayerns zu stärken.

Beraten von einem Expertenteam des Technologie Campus Grafenau (TCG) der Technischen Hochschule Deggendorf nehmen an dem Pilotprojekt vier ausgewählte ILEs teil, die bei der Erstellung einer Digitalisierungsstrategie auf ILE-Ebene sowie in der Umsetzungsplanung ausgewählter Digitalisierungsmaßnahmen bestärkt werden. Ziel des Pilotprojekts ist es, die Digitalisierungspotenziale auf interkommunaler Ebene der ausgewählten ILEs zu identifizieren, bedarfsorientierte Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten und für priorisierte Digitalisierungsmaßnahmen detaillierte Umsetzungsplanungen zu entwickeln. Um ihr Wissen zu erweitern und voneinander zu lernen, werden die ausgewählten ILEs durch unterschiedliche Angebote wie Workshops, Vernetzungsveranstaltungen und themenspezifische Fachveranstaltungen beraten.

Die zentralen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen werden abschließend in einem praxisorientierten Leitfaden zusammengefasst, so dass auch andere Akteure von den gewonnenen Projektergebnissen bei der digitalen Transformation profitieren können.

Leitfaden – Integriertes digital-städtebauliches Entwicklungskonzept

Im Rahmen des Modellprojekts „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ wurden in 11 Modellkommunen mit Unterstützung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr beispielgebende von 2021 bis 2023 gesamtheitliche digital-städtebauliche Konzepte entwickelt. Das integrierte digital-städtebauliche Entwicklungskonzept (IDEK) ist eine Weiterentwicklung des bekannten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, kurz ISEK, und ergänzt dieses um digitale Themen. Dieses städtebauliche Konzept dient als Grundlage für die Stadtsanierung und -entwicklung.

Die Ergebnisse des Modellprojektes wurden in einen Digitalen Leitfaden übertragen. Dieser stellt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines IDEKs für Kommunen dar und sichert zukünftig eine qualitativ hochwertige Erarbeitung der Konzepte und steht seit 2023 unter www.smartcitiessmartregions.bayern.de zur Verfügung. Im Rahmen der Städtebauförderung besteht die Möglichkeit, das IDEK auch finanziell zu unterstützen.

Durch Digitalisierung Gesundheit und Pflege stärken

Um die vorhandenen Potentiale im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung nutzen zu können, treibt der Freistaat die Digitalisierung auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege weiter voran. So können beispielsweise die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Patienten verbessert, die Abläufe im Behandlungsalltag erleichtert und Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden. Auch für die Organisation einer flächendeckend guten Versorgung, die Betreuung der wachsenden Zahl chronisch Kranker, zur Entlastung von Fachkräften sowie zur optimierten Nutzung von Ressourcen und für die zukunftsfähige Ausrichtung des Bereichs Gesundheit und Pflege ist die Digitalisierung unerlässlich.

Bayern soll zu den weltweiten Spitzenstandorten für digitale Medizin und Pflege gehören. Deshalb unterstützt der Freistaat den Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege:

- Am 29. Januar 2025 wurde der Digitalpakt Pflege im Rahmen der HighCare Agenda (HCA) geschlossen. Die HCA wurde zusammen mit Vertretern der Pflegepraxis, der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, der Wissenschaft und von Verbänden sowie der pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen erstellt. Damit werden die Weichen für die Pflege für morgen gestellt – mit Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Zukunftstechnologien. Mit mehr durchdachter Digitalisierung soll mehr Zeit für persönlichen Kontakt in der Pflege erzielt werden. Für die Maßnahmen der HCA nimmt der Freistaat bis 2029 rund 31 Millionen Euro in die Hand. Dieser Einsatz für Digitalisierung in der Pflege ist einzigartig in Europa. Eine der zentralen Maßnahmen der HCA ist die Gründung des Kompetenzclusters innovative Pflege (KiPf). Am 10. Oktober 2025 erhielt die Initiative, welche die Entwicklung und Umsetzung innovativer, digital unterstützter Pflegekonzepte durch Vernetzung von Praxis, Wissenschaft und Wirtschaft vorantreibt, eine Förderung von 4,4 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre. Ziel des KiPf ist es, Wissen und moderne Technologien schneller in den Pflegealltag zu bringen und alle Akteure der Pflege nachhaltig zu verbinden.

- Mit dem zum 1. Mai 2025 in Kraft gesetzten Förderprogramm „100-Prozent-WLAN-Strategie“ stellt der Freistaat im Rahmen der HCA als einziges Bundesland ergänzend zur Förderung der Pflegeversicherung zusätzlich 15 Millionen Euro bis 2027 zur Verfügung, um für die stationären Pflegeeinrichtungen Digitalisierung finanzierbar zu machen. Damit werden Anschaffungen von Soft- und Hardware, aber auch Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten unterstützt und die Voraussetzungen für die Initiierung und Beschleunigung der Digitalisierung in den stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitpflege geschaffen. Vorrangiges Ziel ist dabei, diejenigen Einrichtungen zu unterstützen, die bisher weder die finanziellen Ressourcen noch die persönliche Expertise für eine digitale Transformation aufbringen konnten, denn diese Einrichtungen benötigen Unterstützung.

- Bayern fördert eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen und die Qualität in der Pflege zu verbessern. Denn nur so kann die medizinische und pflegerische Versorgung in Bayern weiter vorangebracht werden. Wie soll eine Pflegeeinrichtung der Zukunft aussehen? Diese Frage stand im Fokus des dreijährigen Projekts „Pflege 2030“. Angesichts des großen Handlungsbedarfs in der stationären Langzeitpflege wurde mit dem Modellprojekt eine am Bedarf ausgerichtete Pflege im Echtbetrieb erprobt. Die Ausstattung der Einrichtung wurde mit digitaler Technik erweitert und dabei der Personaleinsatz optimiert und die Personalbemessung erforscht. Ziel war es, die Pflegequalität umfassend zu evaluieren und eine modulare Handreichung zu erstellen, die andere Einrichtungen als Blaupause für eine entsprechende Umsetzung verwenden können.

- Investitionen zur Digitalisierung und im IT-Bereich sind für Leistungsfähigkeit und IT-Sicherheit von Krankenhäusern von wesentlicher Bedeutung. Hierfür können die bayerischen Plankrankenhäuser jährlich pauschale Fördermittel einsetzen. Im Jahr 2025 stand ein Gesamtvolumen von ca. 317 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich Bayern mit einer 30 %-igen Ko-Finanzierung in Höhe von rund 180 Millionen Euro am Krankenhauszukunftsfonds des Bundes und unterstützt damit einen weiteren Digitalisierungsschub in den Plankrankenhäusern.

- Bereits Ende 2023 wurde mit dem „Virtuellen Kinderkrankenhaus“ die Möglichkeit geschaffen, die bayerischen Kinderkliniken und Krankenhäuser mit pädiatrischen Fachabteilungen (insgesamt 41 Krankenhäuser) digital zu vernetzen. Zunächst wurde ein Belegungsmanagementsystem entwickelt und eingeführt, um unkompliziert freie Kapazitäten in den Krankenhäusern abfragen und notwendige Einweisungen zielgerichtet ohne unnötigen Zeitverlust realisieren zu können. Seitdem wird die Plattform kontinuierlich um zusätzliche Anwendungen erweitert. Dies betrifft insbesondere den Austausch zu medizinischen Fragestellungen (telemedizinische Konsultationen), beginnend mit der Kinderintensivmedizin. 2025 folgten die telemedizinische Betreuung von Neugeborenen sowie die Erweiterung um die zusätzlichen Fachbereiche Infektiologie, Pneumologie, Rheumatologie, Nephrologie und Neuropädiatrie.

- In der innovativen, personalisierten Medizin (sog. P4-Medizin) stellen DigiMed Bayern und DigiOnko zwei bayerische Leuchtturmprojekte dar: Der Fokus von DigiMed Bayern liegt auf verschiedenen Datenauswertungen, um atherosklerotische Erkrankungen, wie eine koronare Herzerkrankung, einen Schlaganfall oder genetische Risikofaktoren, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Im Rahmen von DigiOnko wurde zur personalisierten Medizin in Prävention, Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung am Beispiel von Brustkrebs mit Schwerpunkt Nordostbayern ein integratives, digitales Konzept unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) realisiert. DigiOnko endete im September 2025.

- Mit DENSE-BAVARIA, EndoKI und GO-TWIN starteten 2025 drei Projekte zum Thema Frauengesundheit und KI. Durch den Einsatz von KI sollen die Behandlung von Brustkrebs und kardiovaskulären Erkrankungen, die Behandlung von Endometriose sowie die Behandlung von Eierstockkrebs (Ovarialkarzinom) signifikant verbessert werden.

- Das im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie zunächst für acht Jahre (2019 bis 2026) geförderte Forschungsvorhaben Digitales Demenzregister Bayern (digiDEM BAYERN) zielt darauf, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörigen in Bayern zu verbessern. In diesem interdisziplinären Projekt zur Versorgungsforschung kooperieren die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das Universitätsklinikum Erlangen und der Innovationscluster Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg. Dazu wird ein digitales Demenzregister für Bayern geschaffen, das mit rund 3.400 Studienteilnehmenden aus ganz Bayern das größte in Deutschland ist. Zudem werden digitale Angebote für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Demenz sowie pflegende An- und Zugehörige und ehrenamtlich Helfende bereitgestellt. Ergänzend dazu werden regionale Bevölkerungsscreeningtage angeboten, wobei Bürger ihre eigenen Gedächtnisleistungen kostenlos überprüfen lassen können. Weitere Infos sind unter https://digidem-bayern.de zu finden.

- Seit 1. Juli 2023 wird eine vom StMGP geförderte Online-Demenzsprechstunde von Desideria Care e. V. angeboten, die die bestehende Beratungslandschaft in Bayern durch ein barrierefreies, digitales Online-Beratungsangebot per Website, E-Mail und Videosprechstunde ergänzt, um insbesondere die Gruppe der pflegenden An- und Zugehörigen mit einem ungedeckten Beratungsbedarf zu erreichen. Ziel ist es, Ratsuchende zu unterstützen und frühzeitig – idealerweise vor oder kurz nach der Diagnosestellung – zu erreichen. Auch die Zielgruppe der Young Carers wird hierbei in den Fokus genommen. Im Rahmen der Online-Demenzsprechstunde wird relevantes Wissen vermittelt, eine Orientierung zu bestehenden Beratungs- und Entlastungsangeboten gegeben und auf die Wichtigkeit einer differenzierten Diagnostik hingewiesen. Die Online-Demenzsprechstunde wird von einem interdisziplinären Team von Experten durchgeführt, das die Fachbereiche Neuropsychologie, Gerontologie und Neurologie abdeckt.

- Als zentrale Anlaufstelle unterstützt das Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL Bayern, welches am Bayerischen Landesamt für Pflege angesiedelt ist, alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Bayern bei der Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) und Nutzung dieser. Die TI ist die zentrale Plattform für eine sichere und einfache Kommunikation im Bereich der Pflege und der medizinischen Versorgung. Beim Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL erhalten Einrichtungen in Form von Informationsveranstaltungen, Fachtagen und Austauschformaten kostenfrei und bedarfsgerecht verlässliche und aktuelle Informationen zum Thema TI.

- Als erstes Bundesland hat der Freistaat mit dem „Pflegefinder – Die Pflegebörse für Bayern“ (seit Januar 2024) eine digitale Plattform geschaffen, mit der Bürger passende und freie Angebote verschiedener Pflegeformen in ganz Bayern unkompliziert und kostenlos finden können. Anbieter von pflegerischen Leistungen und Unterstützungsangeboten können hier zentral ihre freien Kapazitäten melden, sodass die Suche nach pflegerischen Angeboten, die für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, aber auch für überleitende Krankenhäuser, Dienste oder Einrichtungen zuvor eine große Hürde darstellte, wesentlich vereinfacht wird.

Auch im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) werden Verwaltungsleistungen für Bürger sowie Unternehmen digital bereitgestellt. So bietet etwa die OZG-Leistung „Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“ Bürgern die Möglichkeit, die Hygienebelehrung bei den Gesundheitsämtern zeit- und ortsunabhängig auch online wahrzunehmen.



7. Partnerschaft zwischen Freistaat und seinen Kommunen

Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung garantieren den Kommunen nicht nur das Recht auf Selbstverwaltung, sondern auch eine angemessene Finanzausstattung. Durch den in Bayern gut ausgestatteten und gerechten kommunalen Finanzausgleich trägt der Freistaat wesentlich zu einer soliden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen bei. Der kommunale Finanzausgleich ist damit auch und gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ein Stabilitätsanker für die Kommunen.

Im Jahr 2025 erreichte der kommunale Finanzausgleich trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt rund 11,98 Milliarden Euro und lag damit um 5,3 % bzw. rund 609 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die Schlüsselzuweisungen als größte und wichtigste Einzelleistung stiegen 2025 um 9,2 % auf über 4,85 Milliarden Euro. Davon flossen 67 % – rund 3,25 Milliarden Euro – in den ländlichen Raum.

Elemente des kommunalen Finanzausgleichs

Der kommunale Finanzausgleich ist kein starres Konzept, sondern ein atmendes System, das die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ein Stück weit ausgleicht und Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. In jedem Haushaltsjahr wird die Ausstattung in einem offenen Dialog zwischen Freistaat und Kommunen neu verhandelt und an die aktuellen Herausforderungen angepasst. So wurde beispielsweise der Verbundsatz am allgemeinen Steuerverbund seit 2005 kontinuierlich erhöht und im Jahr 2025 von 12,75 % auf 13 % angehoben.

Über den kommunalen Finanzausgleich hat der Freistaat Bayern über die Jahre hinweg starke Impulse für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum gesetzt, sich aber zugleich auch als starker Partner der Kommunen im Verdichtungsraum erwiesen.

Für zahlreiche Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs ist u.a. die Einwohnerzahl einer Kommune maßgeblich. Damit auch Gemeinden und Landkreise mit Bevölkerungsrückgang ihre Aufgaben erfüllen und wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen können, beinhaltet der kommunale Finanzausgleich mehrere Demografie-Elemente.

- Der Demografiefaktor mildert bei rückläufigen Einwohnerzahlen die Anpassung der Schlüsselzuweisungen ab. Davon profitierten 2025 insgesamt über 18 % aller bayerischen Kommunen (386 Kommunen).

Ländlicher Raum 2025:
rund 20 % der Kommunen profitierten
(2024: 20 %)

Verdichtungsraum 2025:
über 8 % der Kommunen profitierten
(2024: über 6 %)

- Der vorausschauende Demografiezuschlag bei der Investitionspauschale unterstützt Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 3 % prognostiziert wird. Bayernweit profitierten davon rund 30 % der Kommunen (627 Kommunen).

Ländlicher Raum 2025:
rund 32 % der Kommunen profitierten
(2024: rund 30 %)

Verdichtungsraum 2025:
rund 17 % der Kommunen profitierten
(2024: über 13 %)

Der Freistaat Bayern gewährt strukturschwachen oder von negativer demografischer Entwicklung besonders betroffenen konsolidierungswilligen Gemeinden, Städten und Landkreisen Stabilisierungshilfen. In diesem Zusammenhang wurden 2025 über 93 Millionen Euro in ganz Bayern ausgereicht.

Ländlicher Raum 2025:
über 85 Mio. €
(2024: rund 91 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
über 8 Mio. €
(2024: rund 7 Mio. €)

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen[9]

Der kommunale Finanzausgleich beinhaltet auch Elemente, die die Kommunen bei zukunftssichernden Investitionen vor Ort unterstützen:

Wichtige Hilfestellungen für die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen sind die Investitionspauschalen. 2025 sind mit rund 73 % erneut knapp drei Viertel dieser Mittel in den ländlichen Raum geflossen. An die Kommunen im Verdichtungsraum wurden über 27 % der Mittel ausgereicht.	**Ländlicher Raum 2025: rund 325 Mio. €** (2024: über 324 Mio. €) **Verdichtungsraum 2025: über 121 Mio. €** (2024: rund 122 Mio. €)
Mit Zuweisungen nach dem BayFAG werden der Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen unterstützt. Zudem werden Baumaßnahmen von bestimmten Geh- und Radwegen gefördert. 2025 erhielten Kommunen im ländlichen Raum insgesamt rund 74 % der bayernweiten BayFAG-Zuweisungen. An Kommunen im Verdichtungsraum gingen über 26 %.	**Ländlicher Raum 2025: über 318 Mio. €** (2024: über 340 Mio. €) **Verdichtungsraum 2025: über 114 Mio. €** (2024: rund 122 Mio. €)
Sofern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Bundes erfolgt, stellt der Freistaat die erforderlichen Komplementärmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich für den Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen und Verkehrswegen des allgemeinen ÖPNV (z. B. der Straßenbahnen und U-Bahnen, Omnibusbetriebshöfe, Bushaltestellen, P+R-Anlagen) und von S-Bahnen zur Verfügung.	**Ländlicher Raum 2025: rund 0,6 Mio. €** (2024: rund 3,8 Mio. €) **Verdichtungsraum 2025: über 37 Mio. €** (2024: rund 1,4 Mio. €)
Im Jahr 2025 wurden bayernweit Krankenhausinvestitionen mit über 820 Millionen Euro gefördert. Dabei flossen rund 61 % an Einrichtungen im ländlichen Raum. Über 21,2 Millionen Euro dieser Mittel stammen aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (2024: über 9,3 Millionen Euro). Einrichtungen im Verdichtungsraum erhielten über 39 % der Fördermittel. Hiervon stammen über 5 Millionen Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (2024: rund 2,1 Millionen Euro). Im Übrigen werden die Fördermittel vom Freistaat und den Kommunen je zur Hälfte getragen. Diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung trägt entscheidend zum Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung bei. Zu Beginn des Jahres 2025 betrug die Zahl der Betten und teilstationären Plätze bayernweit 78.111 (davon 36.924 im ländlichen Raum und 41.187 im Verdichtungsraum). Zudem hat der Freistaat flankierend zur „regulären“ Krankenhausfinanzierung ein Sonderförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro über fünf Jahre (2024 bis 2028) speziell für kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum geschaffen. Ziel ist es, diesen von der Krankenhausreform des Bundes besonders betroffenen Kliniken dabei zu helfen, notwendige Anpassungsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Im Frühjahr 2025 wurde eine Änderung der Förderrichtlinie in Kraft gesetzt, die u.a. den Kreis der Zuwendungsempfänger erweitert und zusätzliche Fördertatbestände definiert.	**Ländlicher Raum 2025: rund 499 Mio. €** (2024: rund 464 Mio. €) **Verdichtungsraum 2025: über 321 Mio. €** (2024: über 322 Mio. €)
In kommunale Hochbaumaßnahmen im ländlichen Raum flossen 2025 rund 54 % der bayernweiten Zuweisungen. Kommunen im Verdichtungsraum erhielten über 46 % der Fördermittel. Durch die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen, insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen, leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zu einer in allen Regionen Bayerns annähernd gleichwertigen Infrastruktur an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.	**Ländlicher Raum 2025: rund 544 Mio. €** (2024: über 565 Mio. €) **Verdichtungsraum 2025: rund 472 Mio. €** (2024: rund 482 Mio. €)

[9] Angegebene Fördermittel sind überwiegend projektbezogen und daher volatil.

Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel

Ergänzend zum kommunalen Finanzausgleich stehen weitere unmittelbare Unterstützungsleistungen sowohl für Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum als auch für privatwirtschaftliche Investitionen zur Verfügung.

Staatsstraßen

Die Summe der Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von Staatsstraßen lag im Jahr 2025 bayernweit bei 435 Millionen Euro. Der überwiegende Teil (84 % der Gesamtsumme) wurde in den ländlichen Raum investiert.

Zusammen mit den in die Staatsstraßen geflossenen Fördermitteln aus dem kommunalen Sonderbaulastprogramm wurden in Bayern im Jahr 2025 insgesamt 469 Millionen Euro für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen ausgegeben.

Ländlicher Raum 2025:
394 Mio. €
(2024: 406 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
76 Mio. €
(2024: 80 Mio. €)

Kommunalstraßen

Mit Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich werden sowohl der ländliche Raum als auch der Verdichtungsraum beim Bau und Ausbau von Kommunalstraßen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz unterstützt. Die Mittel summierten sich 2025 auf 124 Millionen Euro für den ländlichen Raum (2024: 126 Millionen Euro) und 45 Millionen Euro für den Verdichtungsraum (2024: 39 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2025:
124 Mio. €
(2024: 126 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
45 Mio. €
(2024: 39 Mio. €)

Hochwasserschutz und Rückhalt in der Fläche

Aufgrund des Klimawandels und der damit einhergehenden Häufung von Hochwasserlagen nimmt die Bedeutung des (vorbeugenden) Hochwasserschutzes immer weiter zu. Als Teil der Daseinsvorsorge gehört der Schutz vor Hochwassern zu den elementaren Aufgaben des Freistaats. Daher wurden 2025 bayernweit 300 bauliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes für rund 162 Millionen Euro umgesetzt. Große Teile der Mittel kommen dabei dem ländlichen Raum zugute, im Jahr 2025 z. B. dem Hochwasserschutz Stegbruck der Stadt Herrieden oder dem Hochwasserschutz der Gemeinde Staubing an der Donau.

Zudem werden mit dem Aktionsprogramm „Schwammregionen“ zehn Regionen unterstützt, Maßnahmen zum Rückhalt in der Fläche umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die wassersensible Gestaltung im Siedlungsbereich, z. B. durch Zisternen oder Entsiegelung, gelegt.

Ländlicher Raum 2025:
129 Mio. €, rd. 250 Maßnahmen
(2024: 132 Mio. €,
rd. 320 Maßnahmen)

Verdichtungsraum 2025:
33 Mio. €, rd. 50 Maßnahmen
(2024: 24 Mio. €,
67 Maßnahmen)

Feuerwehrförderung

Abwehrender Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind weitere wichtige Aufgaben von Städten und Gemeinden. Mit der Feuerwehrförderung unterstützt der Freistaat insbesondere die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und den Bau von Feuerwehrhäusern. Über 69 % der bayernweit ausbezahlten Mittel in Höhe von 61,2 Millionen Euro (2024: 45 Millionen Euro) gingen 2025 in den ländlichen Raum.

Ländlicher Raum 2025:
rd. 42,4 Mio. €
(2024: 37,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 18,8 Mio. €
(2024: 7,6 Mio. €)

Luftverkehrsanschluss

Gut erreichbare Flugplätze in allen Teilen Bayerns stärken die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen. Sie ermöglichen nicht nur Geschäftsreisen und schnellen Warenverkehr, sondern sind auch Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Innovationen können dort erprobt und praxistauglich entwickelt werden. Der Freistaat fördert Investitionen in die Ausrüstung und Infrastruktur der regionalen Flugplätze.

Ländlicher Raum 2025:
rd. 1,05 Mio. €
(2024: 0,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 1,54 Mio. €
(2024: 0,0 Mio. €)



8. Bruttoinlandsprodukt in Bayern mit leichtem Anstieg

Die bayerische Wirtschaft behauptet sich seit der Corona-Pandemie in einem weiterhin herausfordernden Umfeld. Neben dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und wachsenden Risikofaktoren im globalen Warenaustausch erfordern insbesondere Fragen der Energieversorgung sowie die deutlicher werdenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung ein kontinuierliches unternehmerisches Anpassen an sich wandelnde Bedingungen.

In diesem globalen Umfeld ist für ganz Bayern eine leichte Steigerung des nominalen Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen. Nachdem bereits 2023 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war, wuchs das BIP im Jahr 2024 um 1,76 % auf 796,17 Milliarden Euro (2023: 782,40 Mrd. Euro).[10]

Erläuterung der veränderten Datenlage:

Die im Heimatbericht 2025 dargestellten Wirtschaftsdaten weisen für das Berichtsjahr 2024 und für die Vorjahre des 10-Jahreszeitraums jeweils ein höheres Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf als frühere Veröffentlichungen des Heimatberichts. Die Ergebnisse zur Wirtschaftskraft der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Regierungsbezirke wurden seit Veröffentlichung des Heimatberichts 2024 teilweise zurück bis 1991 neu berechnet. Die Neuberechnung wurde vom Arbeitskreis „VGR der Länder“ vorgenommen, um verbesserte Datengrundlagen und methodische Änderungen einzuarbeiten. Es ist zu beachten, dass früher veröffentlichte Zahlen mit den neuen Ergebnissen nicht mehr vergleichbar sind.

Das BIP im ländlichen Raum in Bayern erreichte 2024 eine Höhe von 347,72 Milliarden Euro (2023: 341,66 Mrd. Euro), was einem Anstieg von 1,77 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Verdichtungsraum wuchs das BIP um 1,75 % gegenüber 2023 auf 448,46 Milliarden Euro (2023: 440,73 Millarden Euro) an.

Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist das BIP gegenüber 2023 ebenfalls angestiegen. Insgesamt 189,67 Milliarden Euro (2023: 187,77 Mrd. Euro) an Wertschöpfung entfallen auf diese Gebietskategorie, was einer vergleichsweise geringeren Steigerung von 1,01 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Diese Zahlen belegen, dass sich der verfassungsgemäße Auftrag der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung aller Landesteile widerspiegelt.

Bruttoinlandsprodukt 2024 im 10-Jahresvergleich

Bayern gesamt	**796,17 Mrd. €** + 1,76 % ggü. 2023 + 46,91 % ggü. 2014		
Ländlicher Raum	**347,72 Mrd. €** + 1,77 % ggü. 2023 + 46,03 % ggü. 2014	**RmbH**	**189,67 Mrd. €** + 1,01 % ggü. 2023 + 45,05 % ggü. 2014
Verdichtungsraum	**448,46 Mrd. €** + 1,75 % ggü. 2023 + 47,59 % ggü. 2014		

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Datenstand Juli 2026); Gebietsabgrenzung kreisscharf.

[10] Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (kreisscharf).

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und Verdichtungsraum Bayerns

in Milliarden Euro

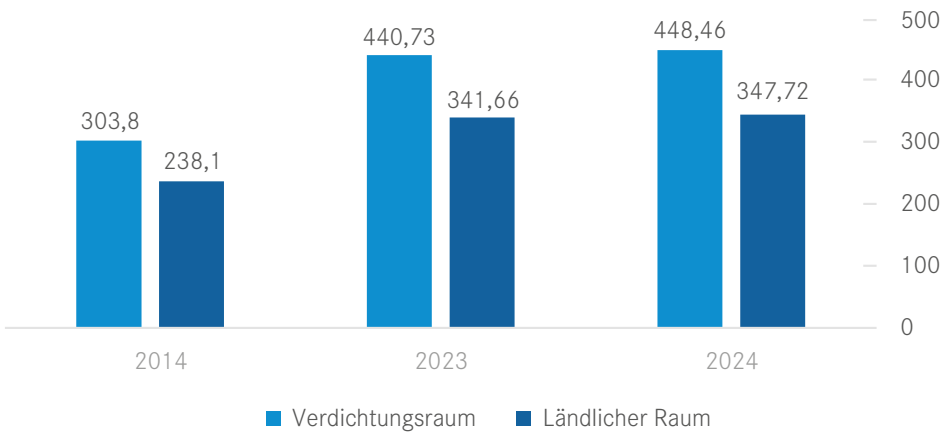

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat; Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Das BIP je Erwerbstätigem hat sich im Jahr 2024 im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum weitgehend parallel zu den Vorjahren verändert. Im Verdichtungsraum liegt das BIP pro Erwerbstätigem bei 112.055 Euro (2023: 110.856 Euro), während im ländlichen Raum 89.902 Euro (2023: 88.258 Euro) zu verzeichnen sind. Im 10-Jahresvergleich ist festzustellen, dass der ländliche Raum insgesamt eine höhere Veränderung ausweist (36,2 %) als der Verdichtungsraum (32,0 %). Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf ist gegenüber 2023 ein Anstieg von 1,5 % auf 87.729 Euro (2023: 86.441 Euro); somit weist diese Kategorie im 10-Jahresvergleich gegenüber 2014 das größte Wachstum von 37,7 % auf.

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und Verdichtungsraum Bayerns je Erwerbstätigem

in Euro

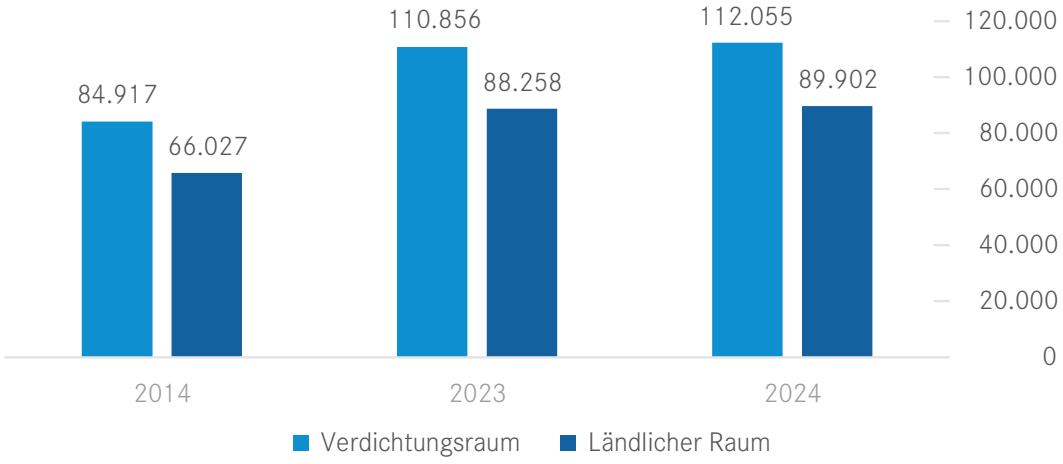

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat; Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Bruttoinlandsprodukt 2024 je Erwerbstätigem im 10-Jahresvergleich

Bayern gesamt	**101.167 €** + 1,5 % ggü. 2023 + 34,1 % ggü. 2014		
Ländlicher Raum	**89.902 €** + 1,9 % ggü. 2023 + 36,2 % ggü. 2014	**RmbH**	**87.729 €** + 1,5 % ggü. 2023 + 37,7 % ggü. 2014
Verdichtungsraum	**112.055 €** + 1,1 % ggü. 2023 + 32,0 % ggü. 2014		

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat; Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Während in Oberbayern mit Abstand der größte Anteil des bayerischen BIP mit insgesamt 355,3 Milliarden Euro (2023: 348,4 Mrd. Euro) erzielt wurde, wurde in Schwaben mit 2,83 % auf 94,15 Mrd. Euro (2023: 91,56 Mrd. Euro) die größte relative Steigerung gegenüber 2023 erreicht. Einzig in Unterfranken sank das BIP gegenüber 2023 um 0,67 % auf 65,4 Mrd. Euro (2023: 65,9 Mrd. Euro).

Bruttoinlandsprodukt in den Regierungsbezirken Bayerns

in Milliarden Euro

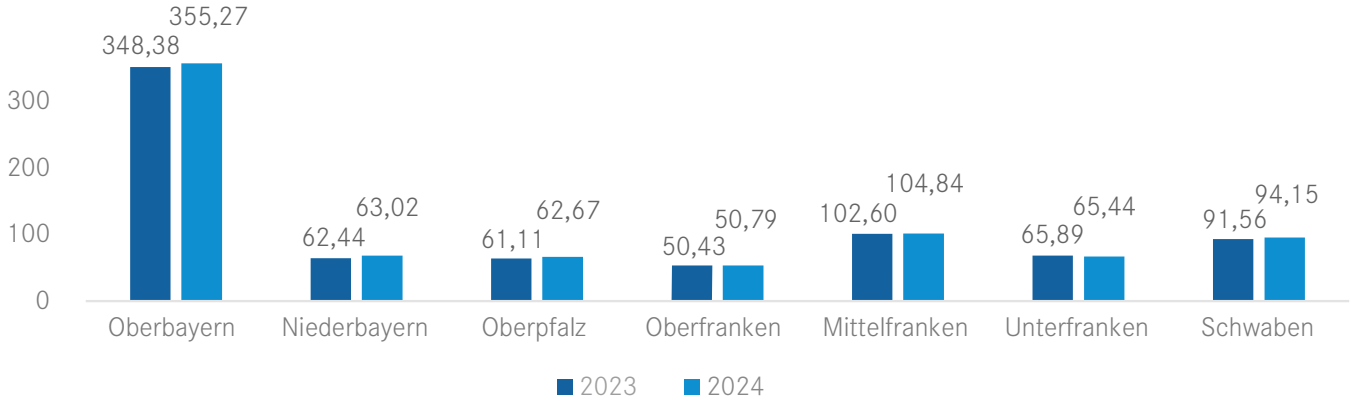

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat; Gebietsabgrenzung kreisscharf.

Die Anteile der Regierungsbezirke am Bruttoinlandsprodukt sind im Vorjahrsvergleich unverändert. Auch wenn weiterhin rund 45 % des bayerischen BIP in Oberbayern erzielt werden, konnten alle anderen Regierungsbezirke ihren Anteil am BIP seit 2013 grundsätzlich stabil halten. Dies zeigt, dass alle Regierungsbezirke in Bayern im Gleichschritt zum gesamtbayerischen Wirtschaftswachstum beitragen.

Anteil der jeweiligen Regierungsbezirke am gesamtbayerischen BIP

	Ober-bayern	Nieder-bayern	Oberpfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben
2024	45 %	8 %	8 %	6 %	13 %	8 %	12 %
2023	45 %	8 %	8 %	6 %	13 %	8 %	12 %
2014	44 %	8 %	7 %	7 %	13 %	9 %	12 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, LfStat; Gebietsabgrenzung kreisscharf.



9. Beschäftigung in Bayern auf hohem Niveau stabil

Wie auch in den Vorjahren stieg im Jahr 2025 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern im Jahresvergleich weiter an. Im Jahr 2025 wurde ein relatives Wachstum von 0,13 % auf 5.967.395 Menschen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (2024: 5.959.550), verzeichnet. Im Verdichtungsraum stieg die Beschäftigtenzahl um 0,32 % auf 3.234.827 Menschen (2024: 3.224.395) an, während im ländlichen Raum die Zahl gegenüber 2024 um 0,09 % auf 2.732.568 gesunken ist (2024: 2.735.155). Auch im Raum mit besonderem Handlungsbedarf sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 0,48 % auf 1.743.641 Beschäftigte (2024: 1.752.036).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2025 im Vergleich

Bayern gesamt	**5.967.395** + 7.845 ggü. 2024 (+ 0,13 %) + 782.849 ggü. 2015 (+ 15,10 %)		
Ländlicher Raum	**2.732.568** - 2.587 ggü. 2024 (- 0,09 %) + 315.880 ggü. 2015 (+ 13,07 %)	**RmbH**	**1.743.641** - 8.395 ggü. 2024 (- 0,48 %) + 168.020 ggü. 2015 (+ 10,66 %)
Verdichtungsraum	**3.234.827** + 10.432 ggü. 2024 (+0,32 %) + 466.969 ggü. 2015 (+ 16,87 %)		

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit: Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Jahreszahlen).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern

(jeweils zum 31.12.)

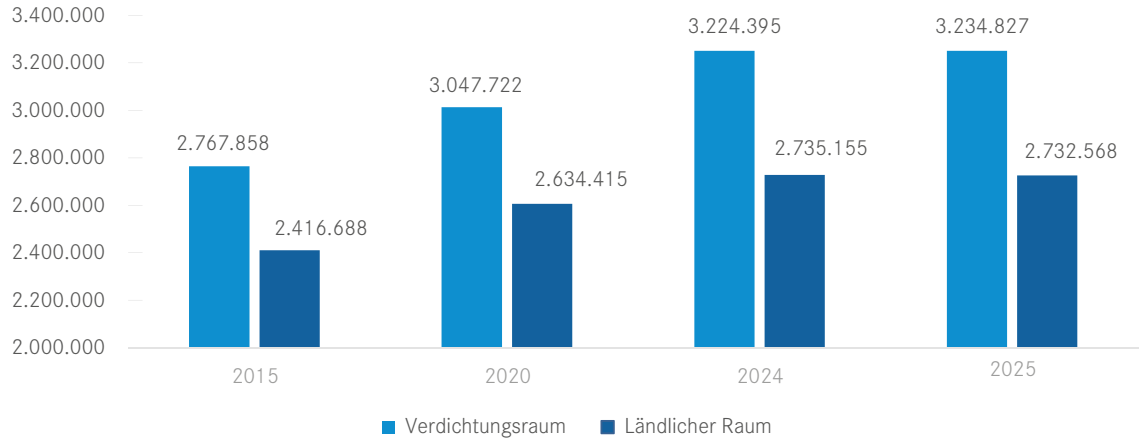

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit: Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Jahreszahlen).

Im Jahr 2025 betrug die Arbeitslosenquote in Bayern im Jahresdurchschnitt 4,0 %; damit weist der Freistaat weiterhin die niedrigste Arbeitslosigkeit unter allen Bundesländern auf (Bundesdurchschnitt 6,3 %). Im Verdichtungsraum lag die Quote hierbei mit 3,8 % unter dem bayerischen Jahresdurchschnitt, während sie im ländlichen Raum mit 4,3 % darüber lag. Damit setzt sich die seit 2023 vorliegende Situation fort, dass der ländliche Raum in Bayern abweichend vom langfristigen Trend eine höhere Arbeitslosenquote aufweist als der Verdichtungsraum, wobei sich die Quote im ländlichen Raum auf diesem höheren Niveau stabilisiert hat, während die Verdichtungsräume einen deutlichen Zuwachs der Arbeitslosenquote verzeichnen. Die Arbeitslosenquote im Raum mit besonderem Handlungsbedarf lag dagegen im Jahr 2025 mit 3,9 % geringfügig unter dem bayerischen Durchschnitt.

Arbeitslosenquote im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent

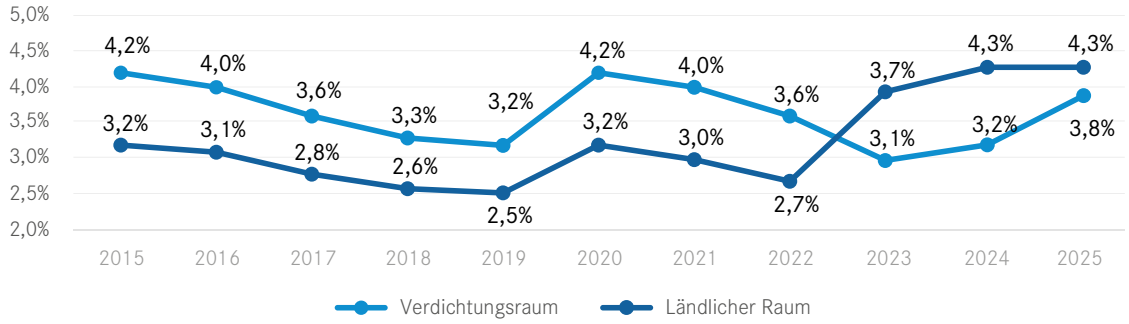

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen).

Arbeitslosenquote 2025 im Vergleich

Bayern gesamt	**4,0 %** 2024: 3,7 % 2015: 3,6 %		
Ländlicher Raum	**4,3 %** 2024: 4,3 % 2015: 3,2 %	**RmbH**	**3,9 %** 2024: 3,7 % 2015: 3,6 %
Verdichtungsraum	**3,8 %** 2024: 3,2 % 2015: 4,2 %		

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen).

Arbeitslosenquote 2025 in den Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent

Alle sieben Regierungsbezirke verzeichneten im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Arbeitslosenquote. In Schwaben, Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern stieg die Arbeitslosenquote um 0,3 %-Punkte im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreswert, während in den übrigen Regierungsbezirken ein Anstieg von 0,4 %-Punkten gegenüber 2024 zu verzeichnen war. In Schwaben ist die Arbeitslosenquote mit 3,6 % am niedrigsten, während Mittelfranken eine Arbeitslosenquote von 4,7 % und damit den bayerischen Höchstwert aller Regierungsbezirke aufwies.

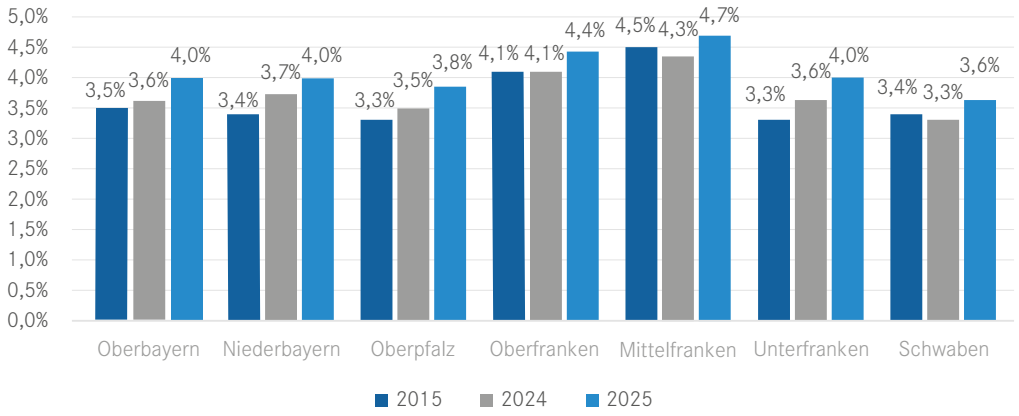

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen).

In 91 von 96 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten lag im Jahresdurchschnitt 2025 eine höhere Arbeitslosenquote als im Vorjahr vor. In den Landkreisen Berchtesgadener Land (3,8 %), Unterallgäu (2,4 %) und Bamberg (2,7 %) sowie in der kreisfreien Stadt Memmingen (3,8 %) blieb die Arbeitslosenquote konstant zum Vorjahr. Nur der Landkreis Donau-Ries erreichte gegenüber 2024 eine um 0,1 % niedrigere Arbeitslosenquote, die von 2,5 % im Jahr 2024 auf 2,4 % im Jahr 2025 sank. Die höchsten Arbeitslosenquoten verzeichneten der Landkreis Hof (7,6 %), die kreisfreie Stadt Aschaffenburg (7,4 %) sowie die kreisfreie Stadt Coburg (7,4 %), die niedrigsten Arbeitslosenquoten hatten die Landkreise Donau-Ries, Unterallgäu und Bad Tölz-Wolfratshausen mit jeweils 2,4 % zu verzeichen.

Behördenverlagerungen

Im Jahr 2015 fiel der Startschuss für die größte Regionalisierung von staatlichen Behörden und Einrichtungen, die es in den letzten Jahrzehnten gab. Mit dem Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“, 2016 ergänzt um das „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“, hat die Staatsregierung die 1. Stufe der Behördenverlagerungen als zentralen Baustein aktiver Strukturpolitik beschlossen.

Ziel war es, bis 2025 insgesamt Arbeitsplätze für mehr als 2.500 Beschäftigte und Studienplätze für 730 Studierende in strukturschwachen Regionen anzusiedeln. Hiervon sind im

- ländlichen Raum Arbeitsplätze für rund 2.200 Beschäftigte sowie alle Studienplätze
- Verdichtungsraum Arbeitsplätze für rund 310 Beschäftigte

vorgesehen.

Hierzu wurden mehr als 60 Behörden und andere staatliche Einrichtungen aus den Verdichtungsräumen ganz oder teilweise verlagert oder aufgrund neuer Aufgaben an den Zielorten gegründet.

Zum Ende des Umsetzungszeitraums waren bereits Arbeitsplätze für 2.083 Beschäftigte sowie Studienplätze für 430 Studierende vor Ort. Hiervon liegen

- Arbeitsplätze für mehr als 1.790 Beschäftigte und alle Studienplätze im ländlichen Raum und
- Arbeitsplätze für mehr als 290 Beschäftigte im Verdichtungsraum.

1. Stufe der Behördenverlagerung in Bayern

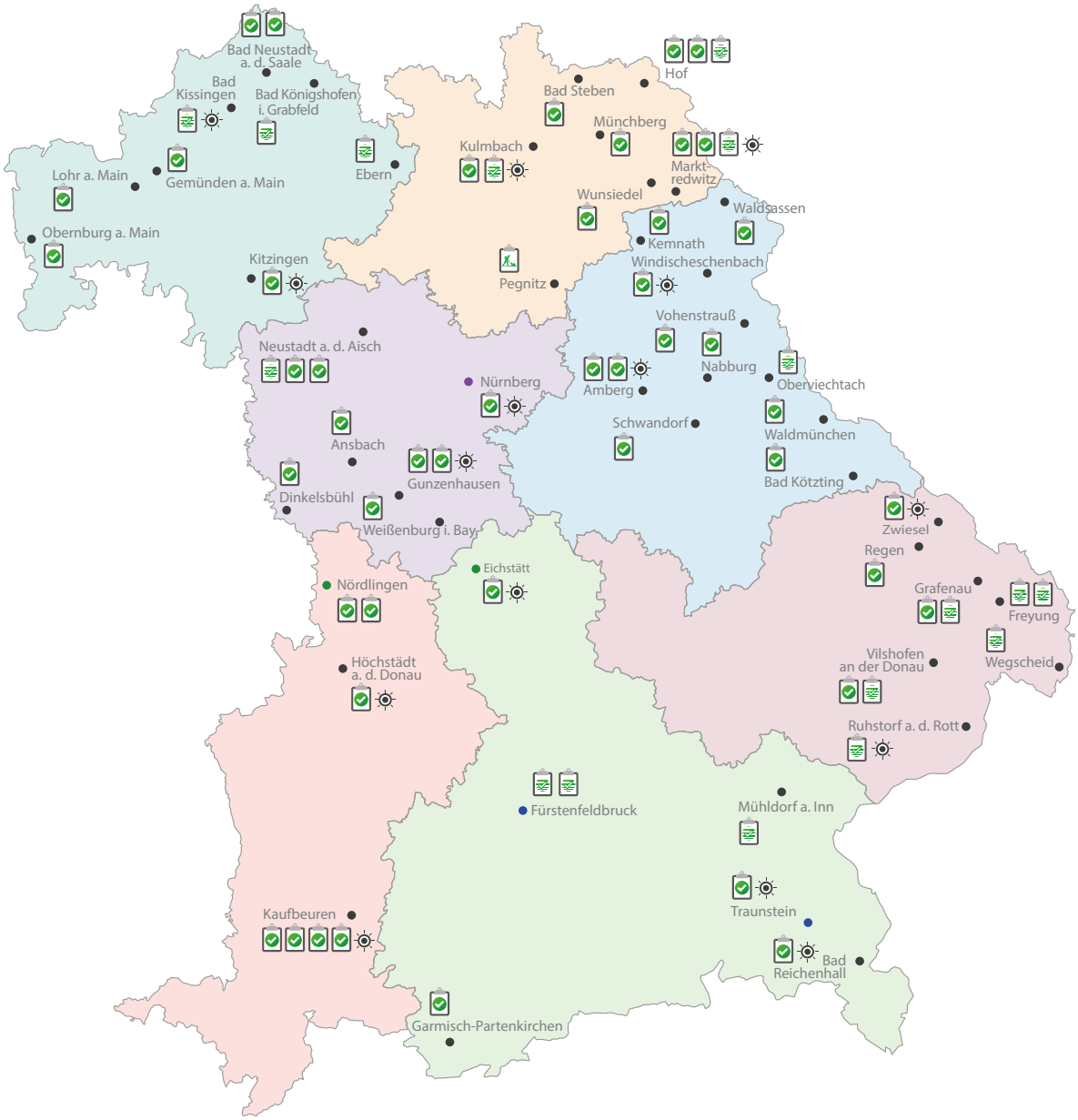

Personell abgeschlossen

Vor Ort, noch in Aufbau

Zielort liegt im Raum mit besonderem Handlungbedarf

Zielort ist eine Konversionsgemeinde

In Planung

Lechtturmprojekt

Zielort liegt im Ländlichen Raum

Zielort liegt im Verdichtungsraum

Von den insgesamt 47 Zielorten der 1. Stufe von Behördenverlagerungen liegen 42 im RmbH, davon 40 Zielorte im ländlichen Raum.

Die 1. Stufe der Behördenverlagerungen hat zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in den strukturschwachen Regionen Bayerns und damit zu einem zentralen Ziel bayerischer Politik beigetragen, indem sie durch direkte, indirekte und induzierte regionalökonomische Effekte langfristig die Zielorte stärken.

Nach einer von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich testierten Berechnungssystematik, die die Effekte der Behördenverlagerungen volkswirtschaftlich nachzeichnet, wurden für den Zeitraum 2017 bis 2025 unter anderem folgende Ergebnisse errechnet:

- 440 Millionen Euro volkswirtschaftliche Nachfrageeffekte und damit ein Mehr an Wirtschaftskraft an den Zielorten,
- spürbare Beschäftigungseffekte in der freien Wirtschaft durch Behördenverlagerungen,
- Schaffung von Entwicklungspotentialen in den Quellorten, die eine alternative Nutzung aufgrund der frei gewordenen Flächen ermöglichen.

Klare strategische Zielsetzungen zu Beginn der Konzepterstellung, an objektiven Kriterien ausgerichtete Auswahlentscheidungen bezüglich der vorrangig im RmbH bzw. im ländlichen Raum oder in Konversionsgemeinden anzusiedelnden Behörden und Aufgabenbereiche, ein transparentes Personalrahmenkonzept mit einem eindeutigen Bekenntnis zur Freiwilligkeit des Wechsels an die Zielorte, zu den Grundsätzen Besitzstandswahrung und Vertrauensschutz und einer Beteiligung aller Geschäftsbereiche der bayerischen Staatsregierung haben zum Erfolg der 1. Stufe geführt.

Gleichzeitig konnte der Beweis erbracht werden, dass auch der RmbH bzw. der ländliche Raum ausgezeichnete Chancen für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften bietet, belegt durch die Anzahl der Versetzungen, Neueinstellungen, Anwärterausbildungen und Bewerbungen. Der Freistaat Bayern bietet exzellente Karrierechancen selbst im RmbH bzw. ländlichen Raum und nicht nur in den Verdichtungsräumen.

Die Erfolgsgeschichte der Behördenverlagerung wird mit dem Konzept „Behördenverlagerung Bayern 2030 2. Stufe“ fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurden insgesamt Arbeitsplätze für 2.685 Beschäftigte und Studienplätze für 440 Studierende beschlossen. Der ländliche Raum profitiert von 1.485 Arbeits- und 440 Studienplätzen. Bis Ende 2025 konnte der Dienstbetrieb bereits mit 794 Beschäftigten an 13 von 14 Behörden und staatlichen Einrichtungen starten. Davon liegen zehn Behörden und staatliche Einrichtungen mit 638 Beschäftigten im ländlichen Raum.

Die 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen umfassen insgesamt 79 Verlagerungsprojekte. Alle Regierungsbezirke Bayerns profitieren entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit. Weitere Informationen zu den einzelnen Verlagerungsprojekten können Sie im Bayernatlas unter der Rubrik „Heimatstrategie“ entnehmen (BayernAtlas).

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

Europäischer Sozialfonds Plus

Um die Erwerbssituation in ländlichen Regionen zu verbessern, werden mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung ergriffen, beispielsweise zur weiteren Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung. In der Förderperiode 2021 bis 2027 werden im Freistaat Bayern in diesem Rahmen 580 Millionen Euro in Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Qualifizierungsprojekte investiert. Dabei werden rund 40 % der Kosten (bis zu 230 Millionen Euro) durch die Europäische Union finanziert.

Im Vordergrund der Strategie in Bayern steht die Förderung junger Menschen – über die Hälfte der Fördersumme wird für Kinder und Jugendliche ausgegeben. Das Programm des ESF+ in Bayern soll die Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern und Armutsrisiken verringern; 35 % der Fördermittel werden dafür eingesetzt. Neben Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt der ESF+ weiterhin Familien von Langzeitarbeitslosen durch gezieltes Coaching. Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Durch das Innovationspotenzial bei neugegründeten Unternehmen, aber auch durch den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen werden Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen. Die Europäische Union hat eine neue Plattform namens "Strategische Technologien für Europa" (STEP) ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, die Unabhängigkeit Europas in strategischen Industrien zu erhöhen und gleichzeitig für alle Menschen den Zugang zu guten Arbeitsplätzen zu verbessern. Dies soll durch Investitionen in Fähigkeiten erreicht werden, die in der Zukunft besonders gefragt sein werden. Es werden 35,5 Millionen Euro aus dem ESF+ Bayern bereitgestellt. Die Förderung startete mit drei neuen Förderaktionen am 1. Januar 2025.

Bayerischer Arbeitsmarktfonds

Der bayerische Arbeitsmarkt stand 2025 unter dem Einfluss einer sich deutschlandweit fortsetzenden Konjunkturschwäche einerseits und den Folgen der Wirtschaftstransformation andererseits. Damit einhergehend stieg die Arbeitslosigkeit an, die Arbeitskräftenachfrage bewegte sich trotz tendenzieller Rückläufigkeit weiterhin auf hohem Niveau. Der Bayerische Arbeitsmarktfonds (AMF) hilft dabei, den genannten Herausforderungen zu begegnen, indem er Projekte fördert, die marktbenachteiligte arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen qualifizieren und dauerhaft in Arbeit bringen. Gleichzeitig hilft er, dass junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen in eine Ausbildung integriert bzw. in dieser gehalten werden. 2025 hat die Arbeitsgruppe AMF insgesamt elf neue Projekte mit einer Gesamtförderung von rund 2,1 Millionen Euro ausgewählt. Zudem unterstützte der AMF bayernweit die Integration in den Ausbildungsstellenmarkt mit Ausbildungsakquisiteuren.

Ländlicher Raum 2025:
rd. 1,2 Mio. €, 7 Projekte
(2024: rd. 0,6 Mio. €, 2 Projekte)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 0,9 Mio. €, 4 Projekte
(2024: rd. 0,3 Mio. €, 2 Projekte)

Pakt für berufliche Weiterbildung

Der Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern kommt wegen der voranschreitenden Digitalisierung, der Dekarbonisierung, dem demografischen Wandel und dem Fachkräftebedarf eine herausragende Bedeutung zu. Diese nachhaltig zu stärken, ist das Ziel des Pakts für berufliche Weiterbildung. In diesem Rahmen wird beispielsweise das Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de betrieben, das Förder-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote beinhaltet. Zudem werden bayernweit kostenfrei Beratungen zu allen Fragen rund um das Thema berufliche Weiterbildung durch spezielle Weiterbildungsinitiatoren (WBI) angeboten. Im Jahr 2025 wurden diese Beratungsleistungen von knapp 1.000 Unternehmen und fast 1.400 Beschäftigten in Anspruch genommen. Das Fördervolumen für die WBI bayernweit betrug im Jahr 2025 rund 1,4 Millionen Euro.

Familienpakt Bayern

In der modernen Arbeitswelt gewinnt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer mehr an Bedeutung – gerade auch als Standortfaktor und Wettbewerbsvorteil. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern haben im Juli 2014 die Bayerische Staatsregierung, die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) und der Bayerische Handwerkstag e. V. (BHT) den Familienpakt Bayern geschlossen. Die Servicestelle des Familienpakts Bayern bietet bayernweit allen Mitgliedern des Familienpakts bei Fragen zu konkreten Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik zahlreiche Informations- und Beratungsangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten an.

Zum Jahresende 2025 waren rund 1.800 Mitglieder und Netzwerkpartner im Familienpakt Bayern registriert.

Die Bayerische Staatsregierung und die Paktpartner stellen für den Familienpakt jährlich knapp 400.000 Euro bereit.

Regionale Wirtschaftsförderung

Die Regionalen Wirtschaftsförderung ist ein wichtiges Instrument, um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bayern zu gestalten. Dafür wurden 2025 im ländlichen Raum mit Zuwendungen in Höhe von knapp 169 Millionen Euro (2024: 151 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von rund 1,14 Milliarden Euro gefördert. Bayernweit gingen damit über 90 % der insgesamt eingesetzten Fördermittel (rund 183,5 Millionen Euro; 2024: 169 Millionen Euro) in den ländlichen Raum, wodurch dort über 15.000 Arbeitsplätze gesichert und über 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Ländlicher Raum 2025:
169 Mio. Euro Zuschüsse
(2024: 151 Mio. Euro Zuschüsse)

Verdichtungsraum 2025:
14,6 Mio. Euro Zuschüsse
(2024: 18 Mio. Euro Zuschüsse)

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und Angehörige freier Berufe werden durch die Gewährung zinsverbilligter Darlehen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms unterstützt. Bereits seit Jahrzehnten bildet diese Förderung eine wesentliche bestehende Säule der bayerischen Mittelstands- und Existenzgründungsförderung. Im Jahr 2025 wurden im ländlichen Raum über 700 Vorhaben mit 294 Millionen Euro gefördert. Dadurch wurden Investitionen von 406 Millionen Euro (2024: 282 Millionen Euro) ausgelöst, durch die über 9.000 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen werden konnten. Im Verdichtungsraum wurden rund 770 Vorhaben mit 295 Millionen Euro gefördert. Hier beliefen sich die Investitionen auf 359 Millionen Euro (2024: 284 Millionen Euro), wodurch über 10.100 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen wurden. Bayernweit lösten die Darlehen von insgesamt rund 589 Millionen Euro (2024: 440 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 765 Millionen Euro aus (2024: 565 Millionen Euro). Die Zusagen 2025 liegen im Mittel der Zusagevolumina der letzten fünf Jahre.

Ländlicher Raum 2025:
rd. 294 Mio. €
(2024: 214 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 295 Mio. €
(2024: 226 Mio. €)



10. Bayern ist Heimat für starke Wissenschaft

Die vielfältige Hochschullandschaft bildet die Basis für Innovationskraft in allen Regionen Bayerns. Zwölf der 17 staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) und Technischen Hochschulen haben ihren Standort im ländlichen Raum. Von dem für diese Hochschulen vom Freistaat insgesamt bereitgestellten Zuschuss (2025 in Höhe von rund 906 Millionen Euro) entfallen auf den ländlichen Raum rund 251 Millionen Euro und auf den Verdichtungsraum rund 655 Millionen Euro.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) eignen sich wegen des hohen Praxisbezugs besonders zur Qualifikation für technische, wirtschaftliche, soziale und Gesundheits-Berufe. Die Absolventen eines solchen Studiums verzeichnen eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Die angebotenen Studieninhalte sind wegen stetiger Anpassungen immer hochaktuell und umfassen besonders innovative Bereiche von neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences, sodass sich HaW auch sehr gut für die berufliche Weiterbildung eignen. Durch die anwendungsorientierte Forschung dieser Hochschulen dienen sie regionalen Unternehmen als Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner.

Insbesondere im ländlichen Raum hat der Freistaat das Studienplatzangebot massiv ausgebaut. Im Wintersemester 2025/2026 waren an den dort gelegenen HaW 42.869 Studierende eingeschrieben (Verdichtungsraum: 81.910 Studierende, Bayern gesamt: 124.779 Studierende). Im Vergleich zum Wintersemester 2015/2016 zeigt sich ein überdurchschnittliches Plus von 13,88 % bei den Studierenden im ländlichen Raum (Verdichtungsraum: + 9,27 %, Bayern gesamt: + 10,81 %). Auch im Vergleich zum Vorjahressemester stieg die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum leicht an (+ 1,9 %), dasselbe gilt für die Zahl der Studierenden im Verdichtungsraum (+ 1,4 %). Insgesamt erhöhte sich der Anteil der Studierenden an allen staatlichen Hochschulen in den letzten 10 Jahren im ländlichen Raum von 33,4 % auf 34,4 % und verringerte sich im Verdichtungsraum von 66,6 % auf 65,6 %.

Seit seinem Inkrafttreten im Januar 2023 ermöglicht das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW/TH), das eigenständige Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen zu beantragen. Mit der beeindruckenden Zahl von aktuell 22 Promotionszentren spannen die Hochschulen ein flächendeckendes Netz für praxisbezogene Forschung auf den hochrelevanten Feldern Künstliche Intelligenz und Informatik, medizinische Versorgung bis hin zu Mobilität und nachhaltigem Bauen. Bayern ist damit Vorreiter beim Ausbau der Forschungsstärke an den HaW/TH. Den Nachwuchswissenschaftlern wird ein exzellenter und qualitätsgesicherter Weg zur Promotion geboten, der zur Zukunftssicherung Bayerns beiträgt. Denn die Innovationen, die Doktoranden gestalten, schaffen Wettbewerbsvorteile über einen direkten Transfer in die Unternehmen.

Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern

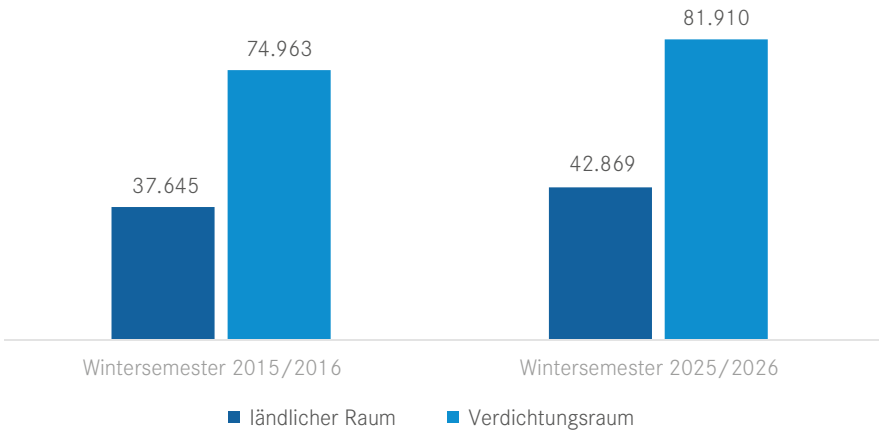

Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK (kreisscharf).

Investitionen in neue Hochschulgebäude

Der Freistaat investierte im Jahr 2025 für staatliche HaW mit Standorten im ländlichen Raum rund 22,6 Millionen Euro, für HaW im Verdichtungsraum rund 60,5 Millionen Euro. In ganz Bayern wurden 2025 damit insgesamt etwa 83,1 Millionen Euro für Hochschulgebäude im HaW-Bereich ausgegeben (2024: rund 37,4 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2025:
rd. 22,6 Mio. €
(2024: rd. 17,4 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 60,5 Mio. €
(2024: rd. 20 Mio. €)

Neue Studienangebote

Seit 2014 verfolgt der Freistaat eine wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaW und TH. Die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft wird vorangetrieben, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren. Die Standorte werden derzeit nach einer Phase des Ausbaus nachhaltig weiterentwickelt. Hierzu wurden auch bedarfsgerechte neue Studienangebote sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum geschaffen.

Das Studienangebot der HaW/TH wird vor diesem Hintergrund ständig weiterentwickelt. Aktuell stehen u.a. die Zukunftsbereiche KI/Digitalisierung, Soziale Arbeit, der Gesundheitsbereich (Pflege und Physician Assistant), Wasserstofftechnologie sowie Mobilität im Fokus. So werden beispielsweise in Ingolstadt mit dem Bayerischen KI-Mobilitätsknoten (Almotion Bavaria), dem bundesweiten Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit CARISSMA sowie einem modernen Testfeld für autonomes Fahren weitreichende Akzente gesetzt. Die TH Augsburg ist die erste Hochschule für angewandte Wissenschaften Deutschlands, die federführend die Level-4-Genehmigung für autonomes Fahren auf öffentlichen Straßen deutschlandweit ohne Beschränkung auf einen bestimmten Erprobungsbereich erhalten hat.

Im Herbst 2020 wurde in Kulmbach das Studienangebot an der neuen Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Bayreuth eröffnet. Hervorragende Fachkräfte werden in enger Nachbarschaft zu mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft zur Lösung der wichtigen Zukunftsfragen rund um Ernährung und Gesundheit ausgebildet.

Als besonders hervorzuhebendes Beispiel für eine Maßnahme in einem Verdichtungsraum ist die Neugründung der Technischen Universität Nürnberg im Januar 2021 zu nennen. Im gerade erst entstehenden Stadtquartier Lichtenreuth ist die neue Einrichtung der zentrale Entwicklungskern und liefert bereits jetzt wichtige Impulse für die weitere Stadtentwicklung. Die TU Nürnberg soll nicht nur einen signifikanten Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels liefern, sondern vielmehr auch entscheidend zur neuen Attraktivität des Nürnberger Südens beitragen. Der Freistaat investiert Milliarden in den Aufbau, welcher auch von der Stadt Nürnberg nach Kräften unterstützt wird.

Unterstützung ukrainischer Studierender, Forscher und Künstler in Bayern

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich auch auf die Hochschullandschaft und die Künstlerszene ausgewirkt. Deshalb wurden ukrainische Studierende, Forscher und Künstler mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Weiterführung der Koordinierungsstelle Ukraine im Rahmen des Taras Schewtschenko-Programms am Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) an der Universität Regensburg.
- Einrichtung des Zentrums für interdisziplinäre Ukrainestudien „Denkraum Ukraine“ an der Universität Regensburg, gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amts (AA). Dieses vernetzt Expertise in Geschichte, Kultur, Politik, Recht und Wirtschaft zur Ukraine. Es schafft einen international sichtbaren Wissens- und Kommunikationshub zur Ukraine und fördert interdisziplinäre Forschung und Lehre. Die Themen reichen von Sprach- und Kulturerbe über Krieg und Frieden bis hin zu Flucht, Migration und regionaler Vielfalt. Veranstaltungen und Kooperationen mit Partnern aus der Ukraine, Deutschland und anderen Ländern stärken den wissenschaftlichen Austausch und schaffen eine Dialogplattform.
- Weiterführung von besonderen Förderangeboten der bayerischen Hochschulen für Personen, die kriegsbedingt die Ukraine verlassen haben, wie z. B. Angebote im Vorfeld des Studiums wie Sprachkurse und Beratungsangebote für Studierende und Wissenschaftler.
- Unterstützung der Ukrainischen Freien Universität in München mit 127.500 Euro im Jahr 2025.

Hightech Agenda Bayern und HTA plus

Mit der bundesweit einzigartigen Technologieoffensive der Hightech Agenda (HTA) baut der Freistaat seine Spitzenstellung in der Forschung weiter aus, indem 1.000 neue Professuren, davon allein 134 im Forschungsbereich Künstliche Intelligenz, und 13.000 neue Studienplätze geschaffen werden. Darüber hinaus werden seit 2020 mit der Hightech Agenda Plus (HTA Plus) weitere Impulse zur Ankurbelung der Konjunktur nach der Corona-Krise gesetzt. Hierbei wurden einerseits Maßnahmen, die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen waren, früher durchgeführt und andererseits neue Projekte begonnen.

Sowohl die HTA als auch die HTA Plus fördern Spitzentechnologie in Zukunftsfeldern der Wissenschaft (z. B. Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt, KI, Infektionsforschung und Wasserstoff) und dienen der bestmöglichen Ausbildung der in Bayern benötigten Fachkräfte von morgen. Dies setzt ein national und international viel beachtetes Signal für die Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandorts Bayern. Insgesamt umfassen die HTA und die HTA Plus Mittel in Höhe von rund 5,5 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 1,5 Milliarden Euro auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Diese werden für Investitionen in den Technologiestandort Bayern genutzt, um zahlreiche Projekte von Wasserstoff über Ressourceneffizienz bis zu KI-Anwendungen zu fördern. Für solche Projekte des StMWi wurden bis Jahresende 2025 rund 963 Millionen Euro ausbezahlt.

Außerdem unterstützt der Freistaat die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die konkrete Praxis. Dazu erhält vor allem der Mittelstand Hilfe bei der digitalen Transformation, insbesondere durch das Förderprogramm Digitalbonus, das Teil der HTA ist. Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und SuperTech, die Beschleunigung von Zukunftsvorhaben, die Hochschulreform und die Mittelstandsoffensive sind die Grundpfeiler, um Bayern im internationalen Wettbewerb weiter voranzubringen. Dadurch wird die wirtschaftliche Stabilität der einzelnen Regionen gesichert, die insbesondere für mittelständische Unternehmen in der Fläche von Bedeutung ist.

Um den Transfer in die Praxis zu fördern und die Spitzenstellung Bayerns in der Erforschung von Schlüsseltechnologien weiter auszubauen, werden aufbauend auf der HTA gezielt Folgestrategien umgesetzt. Mit der Highmed Agenda Bayern werden in der Spitzenmedizin ganz neue Möglichkeiten für Forschung auf höchstem Niveau geschaffen. Durch die Anwendungsstrategie Hightech Transfer Bayern wird das bayerische Ökosystem insbesondere für innovative Gründungen aus den Hochschulen und Universitätsklinika heraus weiter gestärkt:

Um diese Gründungen aus den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen sowie Kunsthochschulen neben dem international anerkannten Gründungs-Hub München bayernweit zu steigern, werden in den sechs Hochschulregionen Schwaben, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Ostbayern und Oberbayern leistungsstarke Gründungs-Hubs auf- und ausgebaut.

Im Verbund der verschiedenen Hochschulen der Region wird eine systematische Gründungsausbildung angeboten. Die bereits bestehenden Leistungen und Angebote zur Förderung von Entrepreneurship und Gründungen in den genannten Regionen werden synergetisch integriert, ausgebaut und mit den weiteren Organisationen und Akteuren im Start-up-Ökosystem vernetzt. Durch „Venture Teams“ mit erfahrenen Beratern werden die Kunsthochschulen und Universitätsklinika in die Lage versetzt, eine Gründungskultur zu etablieren und eine Gründungsförderung aufzubauen. Die Venture Teams unterstützen die Universitätsklinika und Kunsthochschulen bei der konzeptionellen Ausarbeitung und Umsetzung.

H2-Förderprogramme

Bayern ist mit seiner Wasserstoffstrategie vom Mai 2020, die im Juli 2024 neu aufgesetzt wurde, Vorreiter in der H2-Mobilität und engagiert sich nicht nur gegenüber Bund und EU, sondern auch bereits selbst finanziell für den Hochlauf der H2-Wirtschaft.

In den beiden investiven Förderprogrammen für Wasserstofftankstellen (BayH2T) und Elektrolyseure (BayFELI) nimmt der Freistaat insgesamt 220 Millionen Euro in die Hand. Damit wurden 29 Tankstellen gefördert, davon sind neun bereits in Betrieb. Über das Bayerische Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyseur-Infrastruktur BayFELI wurden bisher 24 Zuwendungsbescheide ausgestellt, erste Inbetriebnahmen sind für 2026 und 2027 vorgesehen.

Künstliche Intelligenz

Aufgrund der überragenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) wurden im Freistaat mit der HTA Bayern 134 neue KI-Professuren eingerichtet. Das KI-Zentrum München (Intelligente Robotik) sowie KI-Knotenpunkte in Würzburg (Data Science), Ingolstadt (Mobilität) und Erlangen (Gesundheit) wurden mit 50 Professuren gestärkt und weiter ausgebaut. Mehrere Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk liegen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in Schweinfurt oder das Zentrum Pflege Digital in Kempten.

Weitere 50 der neuen KI-Professuren wurden im Rahmen des KI-Wettbewerbs Bayern im Mai 2020 vergeben. Die deutliche Mehrheit der im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählten Professuren wurde im Verbund mit KI-Professuren anderer Hochschulen eingerichtet, auch über die Grenzen der Hochschularten hinweg. Dies stärkte die Vernetzung unter den Hochschulen im Bereich KI und Kompetenzen wurden gebündelt. Das weite Themenspektrum der Professuren reicht von der Erforschung sensorbasierter KI-Systeme in der Pflege über Grundlagenforschung für die Realisierung von vertrauenswürdiger KI-Software bis hin zur Erforschung des hochautomatisierten Fahrens.

Einen Überblick über die regionale Verteilung aller „KI-Wettbewerbs-Professuren“ gibt folgende Grafik:

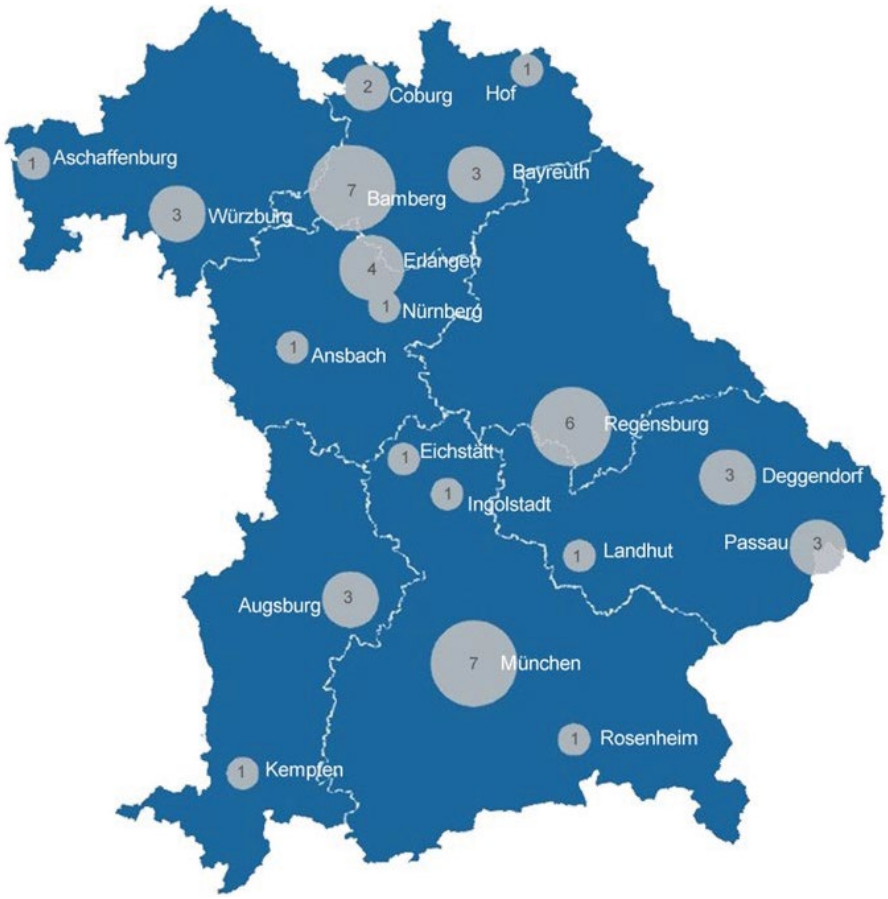

Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK.

Auch das Gründungskonzept der erst 2021 errichteten Technischen Universität Nürnberg wurde entsprechend fortgeschrieben, sodass diese nun einen klaren KI-Fokus hat. An der TU Nürnberg wird es künftig keinen einzigen Bereich geben, in dem KI keine Rolle spielt. Um maximalen Mehrwert für die Gesellschaft zu generieren, soll KI in Forschung und Lehre der Universität umfassend erprobt werden können.

Darüber hinaus investiert der Freistaat Bayern bis zu 55 Millionen Euro in den Aufbau einer landesweit nutzbaren KI-Rechnerinfrastruktur an den beiden Rechenzentren LRZ (Garching) und RRZE (Erlangen) für den Grundbedarf der bayerischen Hochschulforschung. Hiervon profitieren insbesondere auch die Hochschulen im ländlichen Raum, die über diese zentrale Maßnahme einen einfachen Zugang zu KI-optimierter Rechenkapazität erhalten.

Beschleunigung von Bauvorhaben im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Das im Rahmen der HTA Plus ausgebrachte Sonderprogramm zum Zwecke der Errichtung von Modulbauten zur Unterbringung der durch die Hightech Agenda gewonnenen Wissenschaftler wurde weiterhin fortgeschrieben. Im Rahmen des Programms wurden 20 Modulbauten mit einer Nutzungsfläche 1-7 von rd. 19.460m^2 geschaffen.

Durch den Beschluss der Bundesregierung zur Aufnahme des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und die damit verbundene Mittelbereitstellung des Bundes in den kommenden Jahren besteht die Chance, dringende Sanierungsmaßnahmen im Wissenschaftsbereich zeitnah, beschleunigt und zielgerichtet angehen zu können.

Mittelstandsoffensive

Bayerns Mittelstand befindet sich in einem globalen Innovationswettlauf. Kern unserer Mittelstandsoffensive ist dabei die Hightech Agenda mit ihrer 400 Millionen Euro schweren Mittelstandskomponente, die einen Digitalfonds, Start-up Fonds sowie Automobilfonds beinhaltet und hier gerade kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Allein mit dem Digitalbonus konnten in den letzten Jahren 20.000 Projekte mit 190 Millionen Euro gefördert werden, was Investitionen von 520 Millionen Euro ausgelöst hat. Über unsere Gesellschaft Bayern Innovativ haben wir über 395 Millionen Euro für verschiedene Technologieförderungen ausgereicht. Über die LfA Förderbank Bayern kommen Innovationskredite in Höhe von fast 777 Millionen Euro mit einem Investitionsvolumen von über 1 Milliarde Euro hinzu.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft ganz Bayerns

Technologietransferzentren

Über die 52 Technologietransferzentren (TTZ) der bayerischen HaW und TH können vor allem mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen, gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge erteilen. Das Erfolgsmodell der TTZ soll auch auf die Landkreise ausgedehnt werden, die noch nicht über ein solches Zentrum verfügen. Bayernweit wurden 34,9 Millionen Euro (im Jahr 2025) in TTZ investiert; davon entfallen auf den ländlichen Raum rund 28,4 Millionen Euro und auf den Verdichtungsraum 6,5 Millionen Euro.

Ländlicher Raum 2025:
rd. 28,4 Mio. €
(2024: rd. 30,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 6,5 Mio. €
(2023: rd. 2,3 Mio. €)

EU-Strukturfonds (EFRE, ESF+)

Im Jahr 2025 wurden rund 97 Millionen Euro aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF+ für bayerische staatliche Hochschulen und Universitätsklinika für Projekte in den Jahren 2025-2029 bzw. 2025-2028 bewilligt. Aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) werden der Technologie- und Wissenstransfer aus Forschung und Entwicklung in bayerische Unternehmen gefördert. Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit besonders für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU) in Bayern.

ESF+

Ländlicher Raum 2025:
rd. 9,8 Mio. € (= 51 %)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 9,5 Mio. € (= 49 %)

EFRE:

Ländlicher Raum 2025:
rd. 26 Mio. € (= 34 %)

Verdichtungsraum 2025:
rd. 51 Mio. € (= 66 %)

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Bayern verfügt über eine vielfältige und schlagkräftige außeruniversitäre Forschungslandschaft. 13 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden im ländlichen Raum ausgebaut. Damit setzt der Freistaat zusätzliche Impulse für die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft. Jüngstes Beispiel im ländlichen Raum ist der Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Translationale Medizin und Pharmakologie ITMP, Institutsteil Immunologie, Infektions- und Pandemieforschung IIP in Penzberg.

Ländlicher Raum 2025:
rd. 15,9 Mio. Euro
(2024: rd. 15,3 Mio. Euro)

Innovationsgutscheine

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe werden mit dem Förderprogramm Innovationsgutscheine durch den Freistaat bei externen Entwicklungsleistungen und wissenschaftlichen Beratungen unterstützt. Dadurch sollen kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden. In den Jahren 2009 bis 2025 wurden bayernweit 4.887 Projekte gefördert, die damit unterstützten Betriebe saßen je zur Hälfte im ländlichen Raum bzw. im Verdichtungsraum.

III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern[11]

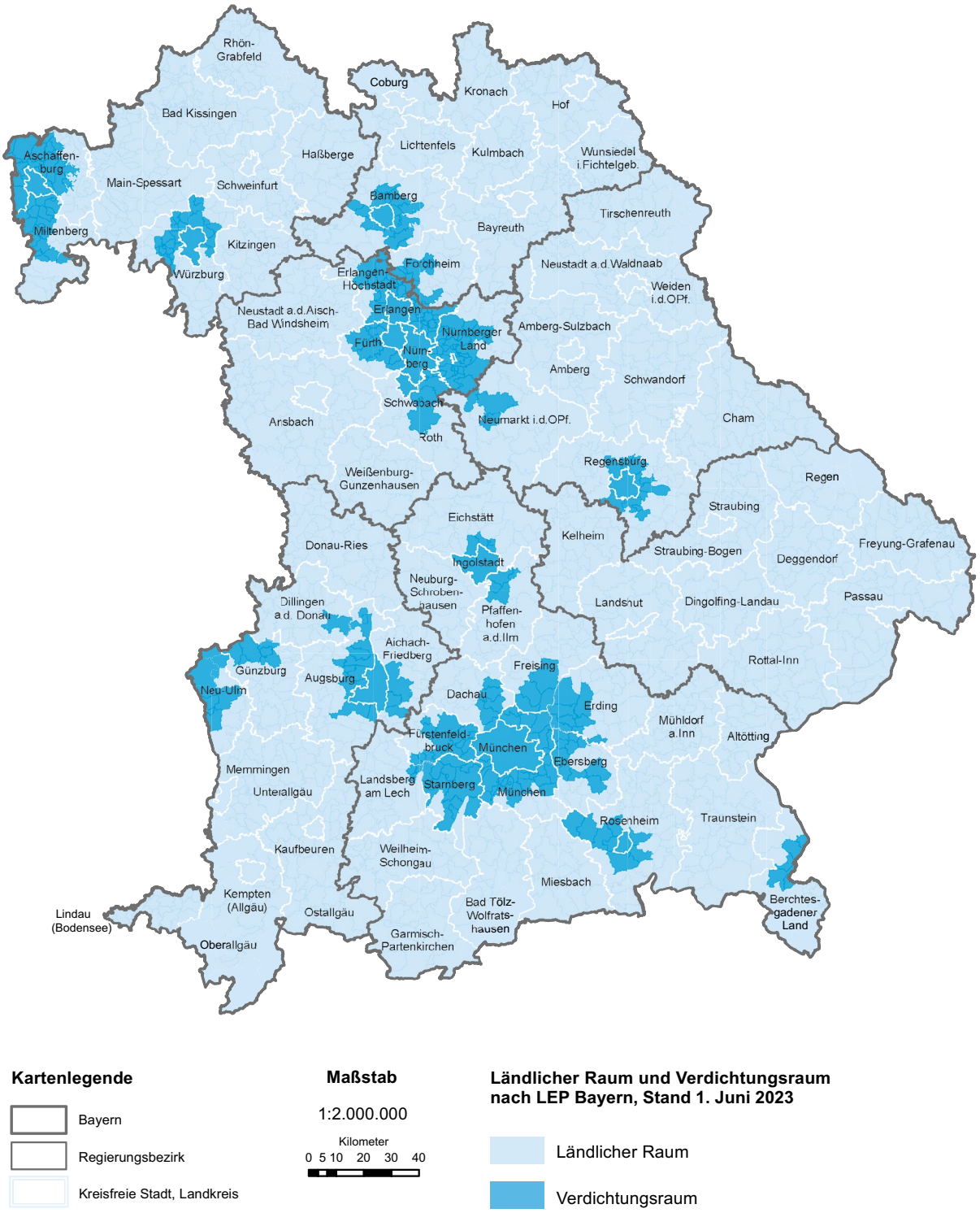

Grundkarte Stand 1. Januar 2012

[11] Die Abgrenzung basiert auf dem seit 1. Juni 2023 gültigen LEP Bayern. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeindescharf abgegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt). In diesen Fällen wird eine kreisscharfe Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindescharfe Abgrenzung im LEP angenähert ist.

Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern[12]

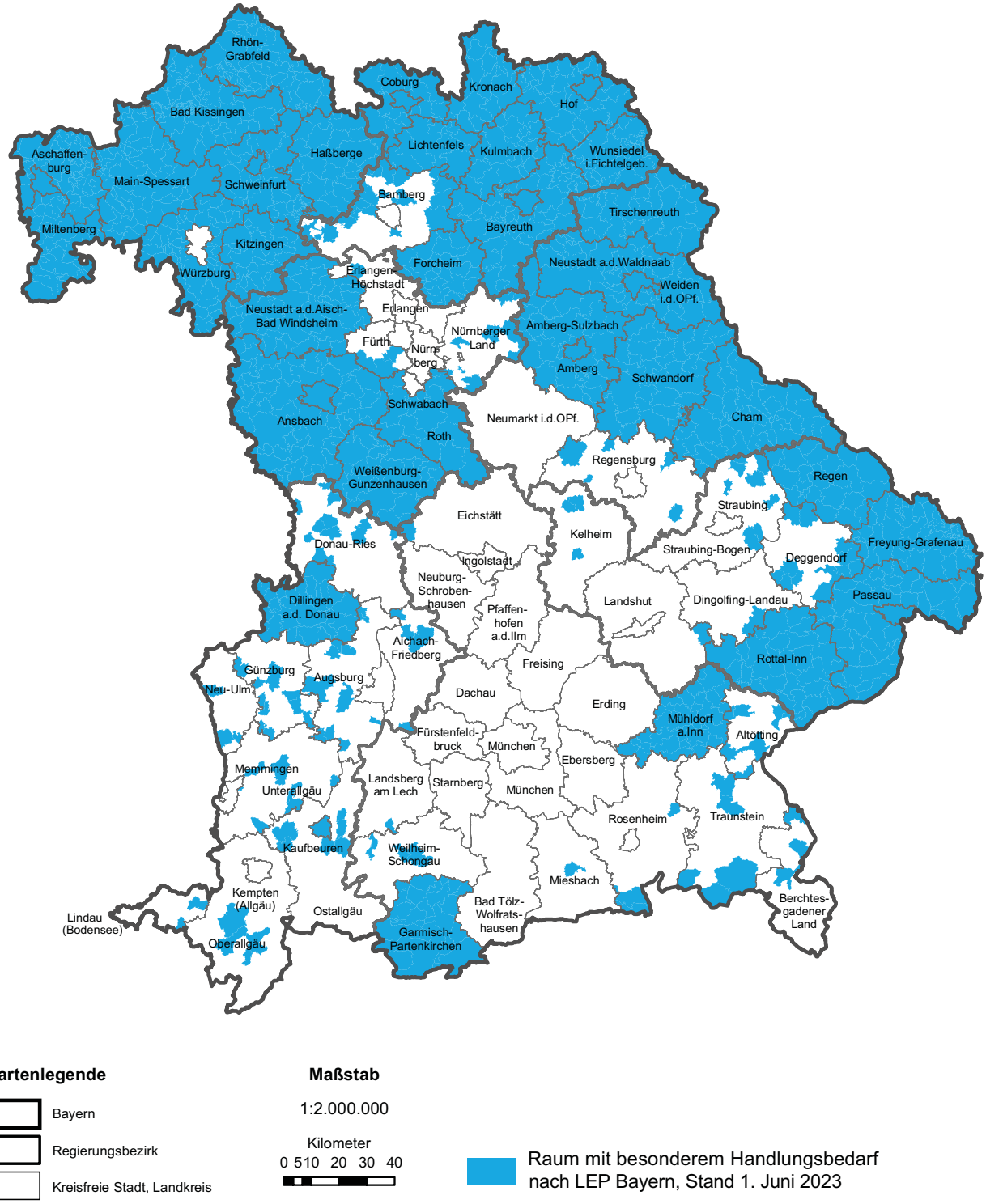

Kartenlegende

- Bayern
- Regierungsbezirk
- Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000

Kilometer

0 5 10 20 30 40

Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach LEP Bayern, Stand 1. Juni 2023

Grundkarte Stand 1. Januar 2012

[12] Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen oder sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind. Er beinhaltet auch Teile des Verdichtungsraums (z. B. in den Landkreisen Miltenberg und Forchheim). Die Abgrenzung basiert auf dem gültigen LEP Bayern, zuletzt geändert am 1. Juni 2023. Der RmbH umfasst sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden. Der RmbH ist keine eigenständige Gebietskategorie. Liegen Kennziffern nicht gemeindescharf vor, werden in einer Annäherung nur Landkreise und kreisfreie Städte berücksichtigt (z. B. Arbeitslosenquote, BIP).



Herausgeber	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Öffentlichkeitsarbeit Odeonsplatz 4 | 80539 München info@stmfh.bayern.de www.stmfh.bayern.de
Stand	November 2026
Bildnachweis	shutterstock, iStockphoto, StMFH
Druck	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Hinweise:

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.